

# OFFENLEGUNGSBERICHT

zum 31. Dezember 2020

**gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 CRR  
und CRD IV**

1	Grundlagen .....	4
2	Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken .....	5
2.1	<b>Strategien und Prozesse.....</b>	<b>5</b>
2.1.1	Leitbild und Selbstverständnis der Organisation .....	5
2.1.2	Aufbau und Präsenz der Warburg FH Gruppe.....	6
2.1.3	Prozesse .....	7
2.2	<b>Struktur und Organisation der Risikosteuerung.....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Adressenausfallrisiken.....	8
2.2.2	Marktpreisrisiken.....	11
2.2.3	Operationelle Risiken .....	12
2.2.4	Liquiditätsrisiko .....	16
2.2.5	Strategische Risiken.....	19
2.2.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung der Geschäftsleiter .....	19
2.3	<b>Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems.....</b>	<b>20</b>
2.4	<b>Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und - minderung getroffenen Maßnahmen.....</b>	<b>21</b>
2.5	<b>Angaben zu Unternehmensführungsregelungen.....</b>	<b>22</b>
3	Angaben zum Anwendungsbereich der Capital Requirements Regulation .....	25
3.1	Name des in der Gruppenhierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist .....	25
3.2	<b>Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i. V. m. Art. 18 CRR einbezogenen Institute .....</b>	<b>25</b>
3.2.1	Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach Art. 436 CRR.....	27
3.2.2	Weitere Angaben .....	27
4	Eigenmittelstruktur .....	28
5	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung .....	41
6	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen.....	44
7	Kreditrisikoanpassungen .....	46
7.1	Definition von „überfällig“ und „notleidend“ .....	46
7.2	Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge.....	46
7.3	Quantitative Angaben zu den Risikopositionen .....	47
8	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Risikopositionsklassen.....	52
8.1	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI).....	52
8.2	Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgegliedert nach Bonitätsstufen.....	53

9	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch .....	55
10	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch .....	56
11	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen .....	57
12	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für den KSA .....	58
<b>12.1</b>	<b>Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken.....</b>	<b>60</b>
13	Kapitalpuffer .....	61
14	Unbelastete Vermögenswerte .....	63
15	Verschuldungsquote .....	66
16	Offenlegung in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis .....	69
<b>16.1</b>	<b>Angaben zu den allgemeinen Anforderungen .....</b>	<b>69</b>
<b>16.2</b>	<b>Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und zur Zusammensetzung der Vergütung .....</b>	<b>71</b>
<b>16.3</b>	<b>Gruppenweite Regelung .....</b>	<b>72</b>

## 1 GRUNDLAGEN

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt gemäß Teil 8 des Basel III-Regelwerkes (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Capital Requirements Regulation (kurz: CRR)) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/ EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der Bericht gibt die in Artikel 431 bis Artikel 455 CRR geforderten Inhalte über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur, die Eigenmittelausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe (nachfolgend: „Warburg FH Gruppe“) wieder.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Die Offenlegung wird gemäß Artikel 11 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG durch die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (nachfolgend: „M.M.Warburg & CO“) als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Warburg FH Gruppe, vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Warburg FH Gruppe.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß Artikel 11 und 18 ff. CRR aus dem übergeordneten Unternehmen der Warburg FH Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen.

Weder das übergeordnete Unternehmen, noch die anderen gruppenangehörigen Unternehmen sind verpflichtet einen eigenen Offenlegungsbericht zu erstellen, da aus regulatorischen Gesichtspunkten eine wesentliche Bedeutung der Töchter bzw. eine Wesentlichkeit für den jeweiligen lokalen Markt nicht vorliegt.

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden. Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf dem Handelsgesetzbuch (HGB). Sofern keine andere Quelle angegeben wird, sind die HGB-Werte konform mit dem Konzernabschluss 2020 und die Werte nach CRR, wie Eigenmittelanforderungen, Bruttokreditvolumen etc. basieren auf den per Stichtag 31. Dezember 2020 im Konzernabschluss eingeflossenen, testierten Werten. Die anderen quantitativen Angaben (LCR, Verschuldungsquote, Marktpreisrisiken etc.) basieren auf den abgegebenen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Warburg FH Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für Marktpreisrisiken die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA).

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH per 31. Dezember 2020 angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht ist als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der M.M.Warburg & CO im Abschnitt „Publikationen“ unter dem Link <https://www.mmwarburg.de/de/publikationen/berichte/offenlegungsbericht/> veröffentlicht.

Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikel 433 CRR jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Konzernabschlusses. Unter Einbezug der Prüfkriterien aus dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 zur Häufigkeit der Offenlegung liegt keine Notwendigkeit für eine unterjährige Offenlegung seitens der Warburg FH Gruppe vor.

## 2 RISIKOMANAGEMENTBESCHREIBUNG IN BEZUG AUF EINZELNE RISIKEN

### 2.1 Strategien und Prozesse

(Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR)

#### 2.1.1 Leitbild und Selbstverständnis der Organisation

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO ist eine unabhängige, mittelständische Privatbank.

Das Selbstverständnis der M.M.Warburg & CO lässt sich in drei Handlungsmaximen zusammenfassen:

##### **Partnerschaftlichkeit und Unabhängigkeit**

Die M.M.Warburg & CO sieht sich als Partner ihrer Kunden, denen sie mit unabhängiger Expertise zur Seite steht

##### **Verschwiegenheit und Verlässlichkeit**

Diskretion, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit sind für die M.M.Warburg & CO die Voraussetzungen für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen, die über Generationen andauern

##### **Wahrhaftigkeit und Beständigkeit**

Die M.M.Warburg & CO verschreibt sich entsprechend des Grundsatzes „Mehr Sein als Schein“ dem Generieren von nachhaltigem Wachstum und langfristigen Erträgen.

Geleitet wird die M.M.Warburg & CO von den folgenden Grundsätzen:

##### **Unabhängigkeit**

Die M.M.Warburg & CO ist eine der wenigen verbliebenen unabhängigen Privatbanken in Deutschland. Das Bankhaus blickt auf eine mehr als 220-jährige erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Die Unabhängigkeit gründet sich auf einen stabilen Gesellschafterkreis aus wenigen Privatpersonen. Diese Unabhängigkeit ermöglicht es, Entscheidungen unabhängig von kurzfristigen Renditevorhaben zu treffen und ist vorteilhaft für Kunden und Eigentümer.

##### **Partnerschaftliche Kundenbeziehung**

Als inhabergeführte Privatbank besteht ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kunden. Eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und nachhaltige Kundenbeziehung bildet die Grundlage für den Erfolg – sowohl der Kunden als auch der Bank.

##### **Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit bezieht sich dabei nicht nur auf die langfristig angelegten Kundenbeziehungen, sondern betrifft alle Bereiche unseres Tuns. Die Maximen unseres nachhaltigen Handelns sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

##### **Mitarbeiter**

Garanten für den Erfolg sind die Mitarbeiter. Es werden hohe Anforderungen gestellt und Weiterbildungen werden gefördert und gefordert, um die angestrebte Marktführerschaft bei Produkten und Dienstleistungen zu erreichen. Mitarbeiter fragen nicht nur, was die Bank für sie allein tut, sondern wie sie sich gemeinsam für die Bank einbringen können.

##### **Klare Fokussierung**

Als Universalbank kann die M.M.Warburg & CO ein breites Produktspektrum anbieten. Durch die regionale Präsenz und die Konzentration auf ausgewählte Kunden sowie die strukturierte Selektion von Produkten aus

dem Spektrum – auch über die Aufgabenteilung in der Warburg FH Gruppe – ergibt sich eine klare Fokussierung auf die vorhandenen Stärken.

### **Begrenzung von Risiken**

Bei allen Aktivitäten bildet die Beurteilung von Risiken einen Kern der Entscheidungsfindung. Der Risikoappetit und die Begrenzung von Risiken werden in der Risikostrategie festgelegt.

### **2.1.2 Aufbau und Präsenz der Warburg FH Gruppe**

Unter dem Dach der Warburg FH Gruppe agiert die unabhängige Privatbank M.M.Warburg & CO als übergeordnetes Unternehmen. Neben ihrem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Bank in Deutschland über eine umfassende regionale Präsenz und unterhält insgesamt neun Geschäftsstellen in Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Hannover, Köln, München, Osnabrück und Stuttgart. Der strategische Fokus der Warburg FH Gruppe liegt damit klar auf dem Wachstum im deutschen Markt.

Zu den wesentlichen Unternehmen der Warburg FH Gruppe gehören die beiden Tochterbanken Marcard, Stein & Co AG (Family Office) und M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG (reine Pfandbriefbank), sowie die Warburg Invest Holding GmbH, welche wiederum die beiden Kapitalverwaltungsgesellschaften Warburg Invest KAG mbH und Warburg Invest AG hält.

Der Aufbau der Warburg FH Gruppe mit der M.M.Warburg & CO als übergeordnetem Unternehmen sowie den wesentlichen nachgeordneten Unternehmen dient der strategischen Ausrichtung als Universalbank mit dem Ziel Kunden eine umfangreiche Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten. Das Angebot an Produkten und Dienstleistungen richtet sich an vermögende Privatkunden, Unternehmer und Unternehmen des Mittelstands und aus der Schifffahrt sowie an institutionelle Kunden. Die Angebote und Kundengruppen sind in vier Geschäftsfelder aufgeteilt: Private Banking, Corporate Banking, Capital Markets und Asset Management.

Die gruppenangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften Warburg Invest AG (Hannover) und Warburg Invest KAG mbH (Hamburg) erbringen Leistungen im Asset Management (Fondsgeschäft) und bündeln unter dem Dach der Warburg Invest Holding GmbH die KVG-Funktionen der Warburg FH Gruppe.

Das Institut Marcard, Stein & Co AG widmet sich als Family Office (Teil des Private Bankings) mit spezifischen Produkten und Dienstleistungen der ganzheitlichen Betreuung großer Familienvermögen und sehr vermögender Privatpersonen.

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG fokussiert sich vor allem auf langfristige Immobilienfinanzierungen (Gewerbe- und Wohnimmobilien) oberhalb des standardisierten Massengeschäfts in den Metropolregionen Deutschlands sowie die Refinanzierung dieser Geschäfte (Teil des Corporate Bankings).

Sämtliche Unternehmen weisen mit ihren unterschiedlichen Leistungsspektren eine hohe Kompetenz bei den von ihnen vertriebenen Produkten und angebotenen Dienstleistungen auf. Durch die klare Aufgabenteilung innerhalb der Warburg FH Gruppe werden Doppelarbeiten vermieden und Synergien genutzt. In den angebotenen Geschäftsfeldern wird die Qualitätsführerschaft für den gehobenen Kundenkreis der Warburg FH Gruppe angestrebt. Anstelle des standardisierten Massengeschäfts stehen individuelle Lösungen im Vordergrund.

Alle Produkte der Warburg FH Gruppe sowie von Dritten unterliegen im Rahmen der Product Governance einer genauen Prüfung, um sicherzustellen, dass den Kunden nachhaltige Produkte von hoher Qualität angeboten werden.

Die M.M.Warburg & CO prüft die sich in der Branche abzeichnenden Innovationen zeitnah auf ihre Eignung für die Aufnahme in die Produktpalette. Bei der Produktentwicklung geht die Bank zudem eigene Wege, um sich so bei den Zielkunden gegenüber dem Wettbewerb durch erstklassige Produkte abzuheben.

Alle Geschäftsleiter (im Sinne von § 1 Abs. 2 KWG) sind, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Ver-

antwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden von den Geschäftsleitern in der wöchentlichen Geschäftsleitersitzung gemeinsam besprochen und entschieden. Dieses beinhaltet insbesondere die Beurteilung von Risiken und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Eine Darstellung der dem Konzern angehörigsten Unternehmen ist dem Geschäftsbericht 2020 zu entnehmen.

### **2.1.3 Prozesse**

Das Risikomanagement umfasst die Steuerung und Überwachung aller geschäftlichen Aktivitäten der Warburg FH Gruppe.

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO ist gem. Definition des § 10a KWG das übergeordnete Unternehmen der Warburg FH Gruppe und ist innerhalb der Gruppe nach § 25a Abs. 3 KWG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementprozesses für alle als wesentlich definierten Risiken im Sinne der Risikotragfähigkeit verantwortlich.

Die Einbeziehung der nachgeordneten Unternehmen in das Risikomanagement der Warburg FH Gruppe erfolgt risikoadäquat abgestuft entweder über die konsolidierte Betrachtung mittels Durchschaumethode der für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich definierten Unternehmen oder bei den nicht für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen über den Beteiligungsansatz (Buchwert zuzüglich eventuell gewährter Kredite/Haftungen). Hierzu führt die M.M.Warburg & CO jährlich oder anlassbezogen eine Beteiligungsinventur durch sowie innerhalb der für Zwecke des Risikocontrollings wesentlichen Unternehmen Risikoinventuren zur Bestimmung der wesentlichen Risikoarten.

Die Risikosteuerung benennt die Steuerungsinstrumente, mit denen die erkannten Risiken auf ein den Risikopräferenzen entsprechendes Niveau reduziert werden und die dafür verantwortlichen Personen. Es wird dabei zwischen Key Controls (wesentliche Risikosteuerungs- und Kontrollhandlungen), die in den einschlägigen Organisationsanweisungen geregelt sind, und weiteren unterstützenden Handlungen unterschieden.

Folgende Unternehmen sind dazu für die Zwecke des Risikocontrollings zum Stichtag als wesentlich eingestuft:

- M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
- M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
- M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
- MARCARD, STEIN & CO AG
- Warburg Invest Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften
  - Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
  - Warburg Invest AG.

Als Folge des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes ist die Geschäfts- und Risikostrategie eng mit der Gruppe und den nachgeordneten Unternehmen verzahnt. Strategisch wird, unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie, die Selbstständigkeit der einzelnen Banken und Tochtergesellschaften im Marktauftritt gewünscht, um deren unternehmerisch geprägtes Handeln darzustellen. Zur Umsetzung des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes und zur Realisierung von Kosten- und Ertragsvorteilen erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Konzernunternehmen mit dem übergeordneten Unternehmen.

Die jährliche Geschäftsplanung sowie die strategische Mehrjahresplanung des betriebswirtschaftlichen Controllings übersetzt die Geschäfts- und Risikostrategie in operationalisierte, auf Konzernunternehmen und Profitcenter heruntergebrochene Kennzahlen für das laufende bzw. die folgenden Geschäftsjahre.

Das betriebswirtschaftliche Controlling überprüft monatlich im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen die Planung auf ihre Zielerreichung und hält dadurch die Einhaltung der Geschäftsplanung laufend nach.

Risikosteuernde Maßnahmen der Geschäftsleiter zur Reduzierung, Übertragung oder der Entscheidung des Tragens der Risiken ergeben sich über die Risikoquantifizierung, Risikoanalyse und Risikoberichterstattung im Rahmen der operativen Risikosteuerungsprozesse. Im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements innerhalb der Warburg FH Gruppe sind durch die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens für alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikoarten Risikomanager bestimmt, die die Risiken operativ verantworten. Besondere Funktionen im Sinne der Risikoüberwachung nach MaRisk bilden die Risikocontrolling-Funktion und die MaRisk-Compliance-Funktion. Diese werden durch die Interne Revision ergänzt.

Das Ziel des Risikomanagements ist, die jederzeitige Risikotragfähigkeit der Warburg FH Gruppe bzw. der einzelnen Konzernunternehmen im Rahmen der verfolgten Geschäfts- und Risikostrategie sicherzustellen.

## **2.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

*(Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR)*

Das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens hat die Hoheit für die Warburg FH Gruppe in Bezug auf die Methoden und Verfahren der Risikomessung und -limitierung. Darüber hinaus koordiniert es den gruppenübergreifenden Prozess der Festlegung und Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze und der Limitstruktur unter Beachtung des gegebenen Risikodeckungspotentials. Das gruppenweit vorgegebene Risikomanagement umfasst alle für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuft Unternehmen der Warburg FH Gruppe. Die Warburg FH Gruppe ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements und Risikocontrollings wurden davon als wesentliche Risiken das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Liquiditäts- und das operationelle Risiko identifiziert. Darüber hinaus sind strategische Risiken von Bedeutung.

### **2.2.1 Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste oder Wertminderungen, aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern, mit denen Kreditbeziehungen bestehen. Der Kreditbegriff orientiert sich dabei an § 19 Abs. 1 KWG.

Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt durch das Kredit-Backoffice, welches als Marktfolgebereich die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mit Hilfe interner Ratingsysteme durchführt und Kreditengagements unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten beurteilt. Dabei werden auch übergreifende Kundenbeziehungen von Kreditnehmern als „Gruppe verbundener Kunden“ gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rating-Note werden mathematisch-statistische Verfahren verwendet, die bestimmte (i. d. R. bilanzielle) Kennzahlen sowie qualitative Merkmale eines Kunden gewichten, verknüpfen und zu einer abschließenden Bonitätsbeurteilung verdichten. Es existieren Ratingsysteme und Risikoklassifizierungssysteme für Kreditnehmer aus den Bereichen Firmenkunden, Privatkunden, Banken, Schiffe und gewerbliche Immobilienkunden. Länder/Staaten/öffentliche Stellen werden unter Zuhilfenahme externer Ratings beurteilt.

Für Wertpapiereigenbestände ist ein Verfahren zur Begrenzung der Emittentenrisiken implementiert. Gleiches gilt für Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft. Hier werden zur Risikobegrenzung Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Mit den Kontrahentenbanken bestehen zusätzlich risikomindernde Collateralvereinbarungen. OTC-Derivate werden durch die Clearingpflicht für finanzielle Gegenparteien gemäß EMIR Verordnung (EU) Nr. 648/2012 sukzessive über regulierte Clearinghäuser (CCP) abgewickelt. Dadurch wird das Kontrahentenrisiko zusätzlich gemindert. Das Länderrisiko wird im Rahmen der regionalen Analyse der Adressenausfallrisiken überwacht. Implementierte Limitsysteme begrenzen die unterschiedlichen Ausprägungen des Adressenausfallrisikos sachgerecht und im erforderlichen Maße.



Ein wichtiges Instrument zur Risikoreduzierung stellen Sicherheiten dar. Sie werden in wiederkehrenden Abständen bewertet, und die zugehörigen Beleihungsrichtlinien werden regelmäßig überprüft. Die Beleihungswerte finanzieller Sicherheiten werden täglich maschinell neu bestimmt. Bei Sicherheiten in Form von Immobilien und Schiffen werden externe Gutachten von Sachverständigen herangezogen, um eine neutrale Einschätzung des Sicherheitenwertes sicherzustellen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt durch Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung erwarteter Rückflüsse bzw. zu erwartender Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unter Abzug von Verwertungskosten. Je nach Kreditart kommen unterschiedliche unterstützende Verfahren zur Einschätzung des Risikovorsorgebedarfs zur Anwendung.

Das Gesamtportfolio ist auf unterschiedliche Anlagen, Branchen und Größenklassen verteilt. Aufgrund der Risikopolitik verfügt der handelsrechtliche Konzern über ein diversifiziertes Kreditportfolio. Am Gesamtbestand von Wertpapieren, Forderungen und Handelsbeständen liegt der Anteil der Wertpapiere bei 37,8 % (Vorjahr: 30,7 %), der Anteil an Forderungen an Kreditinstituten bei 3,1 % (Vorjahr: 3,6 %), der Anteil an Forderungen an Kunden bei 58,0 % (Vorjahr: 64,5 %) und der Handelsbestand bei 1,1 % (Vorjahr: 1,2 %).

Das nach Schiffstypen diversifizierte Schiff- und Seefahrtskreditportfolio der Bank beläuft sich inkl. offener extern zugesagter Linien auf EUR 305,3 Mio. (Vorjahr: EUR 445,5 Mio.). Daneben werden Eigenbestandschiffe gehalten. In Bezug auf einige hierzu zählende Engagements wurden im Berichtsjahr folgende risikomindernde Maßnahmen durchgeführt:

- Bildung von Einzelwertberichtigungen
- Sicherheitenverwertung von Schiffen
- Umstrukturierung von Finanzierungen aus dem Segment

Durch die Auswirkungen der globalen Verbreitung des COVID-19-Virus im ersten Halbjahr 2020 kam es zu einem ernsten Nachfrageschock und das Transportvolumen lag rund 10 % unterhalb des Vorjahres. Aus diesem Grund entwickelten sich die Charraten stark rückläufig. Im Verlauf des dritten Quartals stieg die Nachfrage nach Containerkapazitäten, insbesondere innerhalb Asiens, wieder deutlich an, was mit einer sukzessiven Erholung der Charratenniveaus einherging. Das Verhältnis von Nachfrage zu Tonnageangebot lag in 2020 bei -1,1 % zu 2,9%. Im laufenden Jahr wird ein umgekehrtes Nachfrage-Angebotsverhältnis prognostiziert und die Nachfrage nach Containerkapazitäten soll das Tonnageangebot um 1,6 % übersteigen. Die positive Entwicklung setzt sich für sämtliche Containerschiffsgrößen seit Anfang des Jahres 2021 unverändert fort. Positiv ist auch, dass die Verfügbarkeit beschäftigungsloser Schiffe sehr gering ist und der Markt sich dadurch weiter stabilisiert oder sogar seine positive Entwicklung fortsetzt.

Die Aussichten für den Rohöltankermarkt waren zu Jahresbeginn 2020 trotz erhöhter Risiken in Form von geopolitischen Spannungen, Handelskriegen, Sanktionen und der Corona-Pandemie positiv und die Fracht- und Charraten zogen Mitte März so rasant an wie selten zuvor. Nachdem die Preise für Ölprodukte wieder etwas angezogen hatten, war die Nachfrage nach Tankern als schwimmende Lager wieder abgeebbt; die Tonnage ist wieder in die Märkte geflossen und hat das Angebot erhöht. Die Aussichten werden für die nächsten Monate negativ eingeschätzt. Eine nachhaltige Verbesserung des Charratenniveaus wird auf längere Sicht erwartet, wenn die Tankernachfrage in 2022 das Tonnageangebot wieder übersteigen sollte.

Das Jahr 2020 war für die Dry-Bulk-Schifffahrt durch die Corona-Pandemie sehr herausfordernd. Die einzelnen Segmente tendierten sehr uneinheitlich. Zusammenfassend bewegte sich der Schifffahrtsmarkt im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Die Entwicklung der Schiffsmärkte ist auch 2021 stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der großen Industrienationen und des Welthandels abhängig. Für 2021 wird jedoch eine Erholung der Bulkermärkte erwartet, da das Nachfragewachstum das Tonnageangebot um 1,1 % übersteigen soll. Aktuell sind sowohl die Charraten als auch die Marktpreise für Bulker deutlich im Aufwind.

Unser Schiff- und Seefahrtskreditportfolio verteilt sich auf Containerschiffe, Massengutfrachter, Produktentanker, Rohöltanker, Gastanker und Mehrzweckfrachter. Die enge Zusammenarbeit mit Reedern und Eignern sowie eine fortlaufende Überprüfung der einzelnen Engagements bilden die Basis für die Portfolioüberwachung.

In 2020 wurde mit Bildung von Risikovorsorge sowie mit der Umstrukturierung von Schiffsfinanzierungen den Portfoliorisiken Rechnung getragen. Weiterhin wurde die Abteilung Workout Schiffe (WOS) ins Leben gerufen, die die Aufgabe hat, die Problemschiffskredite abzubauen.

Aktuell konnte die Abteilung WOS aufgrund verbesserter Marktwerte insbesondere bei Containerschiffen und Bulkern durch Schiffsverkäufe für einen Abbau von Schiffskrediten sorgen, so dass sich dieser voraussichtlich noch anhaltende Trend positiv auf die Risikovorsorgesituation in 2021 auswirken wird. Auf Gesamtkreditportfolioebene nimmt das Risikocontrolling eine Risikomessung nach der Credit-Value-at-Risk (CVaR) Methode mittels Monte-Carlo-Simulation vor und führt Portfolioanalysen durch, um die Risikodiversifizierung des Kreditportfolios zu überwachen und um mögliche Risikokonzentrationen auf Branchen- oder Kreditnehmerebene frühzeitig erkennen zu können.

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene bestehen Gesamtkreditrisikolimits und geschäfts- sowie risikopolitische Vorgaben zur Portfoliostruktur, um eine angemessene Risikoverteilung sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird analysiert und vierteljährlich an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat, zusammen mit umfangreichen Stresstestanalysen (historische, hypothetische und quantitative inverse Szenarien), berichtet.

Ausschließlich bei Banken und staatlichen Schuldern sowie Clearingstellen werden Wiedereinbringungsquoten auf die Blankoanteile berücksichtigt. Diese werden aus allgemein verfügbaren historischen Daten abgeleitet und konservativ geschätzt. Die so ermittelten Daten werden jährlich validiert. Ziel des Vorgehens ist es, diese i. d. R. großen Portfolioanteile bei der CVaR-Messung risikoadäquat zu berücksichtigen.

Der zum Jahresende auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Credit-Value-at-Risk inkl. Migrationszuschlag betrug für die Warburg FH Gruppe EUR 81,6 Mio. (Vorjahr EUR 97,6 Mio.). In die Portfoliorisikomessung mit dem Credit-Value-at-Risk sind alle Kredite einbezogen, die nicht Problemkredite sind. Den Wertschwankungen der erwarteten Rückflüsse aus Problemkrediten wird durch einen „Abzugsposten für Schätzunsicherheiten auf Problemkredite“ im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Rechnung getragen. Die Bemessungsgrundlage des Abzugspostens ergibt sich aus der Differenz von Bruttogesamtkreditvolumen der Problemkredite abzgl. Risikovorsorge. Es verbleibt somit der Wert der erwarteten Rückflüsse der Lebenszeit des Kredits, die mit einem Prozentsatz gewichtet den Abzugsposten definieren. Der Abzugsposten vom Risikodeckungspotenzial betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 EUR 19,6 Mio. (Vorjahr EUR 18,4 Mio.).

Die Schiffe im Eigenbestand sind aus Rettungserwerben von ehemals kreditnehmenden Schiffsgesellschaften hervorgegangen. Die Buchwerte im Sachanlagevermögen der M.M. Warburg & CO betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 190,9 Mio. (Vorjahr: EUR 121,3 Mio.). Der Anstieg resultiert aus dem Erwerb von drei Schiffen. Die Schiffe werden planmäßig und bei Bedarf außerplanmäßig abgeschrieben. Für Wertschwankungsrisiken der Sachanlage wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Abzugsposten für Schätzunsicherheiten berücksichtigt. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 EUR 20,6 Mio. (Vorjahr: EUR 31,5 Mio.).

Die Warburg FH Gruppe beteiligt sich an anderen Banken und Unternehmen, die banknahe Geschäfte betreiben, wenn dies unter strategischen und Renditegesichtspunkten sinnvoll ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die im Konzernanhang veröffentlichte Anteilsbesitzliste verwiesen.

Dem Beteiligungscontrolling obliegt die qualitative und quantitative Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs. Von den für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuftem Unternehmen, besteht bei der MARCARD, STEIN & CO AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der M.M. Warburg & CO und die M.M. Warburg & CO hat einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH abgeschlossen.

Neben dem Beteiligungsrisiko besteht das Risiko der Unterverzinslichkeit der Anlage.

## 2.2.2 Marktpreisrisiken

*(inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)*

Das Marktpreisrisiko beschreibt potentielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisveränderungen. Darunter fallen gleichermaßen Zinssätze wie auch Devisen- und Aktienkurse einschließlich der zugehörigen impliziten Volatilitäten.

Eigenhandel mit kurzfristig ausgerichteter Gewinnerzielungsabsicht wird strategiekonform nur im übergeordneten Unternehmen der Warburg FH Gruppe - in der M.M.Warburg & CO - in begrenztem Umfang betrieben. Die M.M.Warburg & CO ist innerhalb der Warburg FH Gruppe das einzige Handelsbuchinstitut.

Die übrigen Institute sind Nichthandelsbuchinstitute im bankaufsichtsrechtlichen Sinne.

Alle Institute der Warburg FH Gruppe verfügen grundsätzlich über einen verzinslichen Wertpapierbestand der Liquiditätsreserve, der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet wird.

Zur Messung der Marktpreisrisiken wird ein gruppenweit einheitliches Value-at-Risk-Risikomodelle verwendet. Es basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation bei der die wesentlichen Risikofaktoren Aktienindizes, Aktienkurse, Devisenkurse, Zinssätze und implizite Volatilitäten sowie Korrelationen der Eingangsgrößen innerhalb eines historischen Zeitraumes von einem Jahr einbezogen werden, um die potentiellen Wertänderungen der mit Marktrisiken behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zu ermitteln.

Zusätzlich wird ein Zuschlag für Diversifikationseffekte ermittelt, der sich konservativ auf einer Marktdatenbasis von sieben Jahren („ein Konjunkturzyklus“) errechnet. Dieser Zuschlag bestimmt sich nach den niedrigsten historischen Diversifikationsgraden der anteiligen VaR-Werte aus den Teilrisikoarten Aktien-, Zins-, Devisen- und Vegarisiken auf Gruppenebene.

Der zum Jahresende mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen (Vorjahr: 60 Handelstage) ermittelte Value-at-Risk inkl. Zuschlag für Diversifikationseffekte für Marktpreisrisiken betrug für die Warburg FH Gruppe EUR 38,9 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.). Darin enthalten sind - ohne risikomindernde Portfolioeffekte ermittelte - Aktienrisiken von EUR 17,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.), Devisenrisiken von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und Zinsänderungsrisiken (Marktzins- und Credit-Spread-Risiken) von EUR 27,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,3 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Haltedauerannahme und dem Aufbau des Treasury Portfolios der M.M.Warburg & CO. Die täglich festgestellten Marktpreisrisiken werden den aus dem Globallimit für Marktpreisrisiken abgeleiteten Limiten im Rahmen einer Portfoliostruktur gegenübergestellt. Risiken kurzfristig orientierter Handelsportfolios werden darüber hinaus sich in ihrer Höhe dynamisch verändernden Limiten gegenübergestellt, die sowohl die Begrenzung von Verlusten als auch die Erhaltung erwirtschafteter Erträge sicherstellen. Aufgelaufene realisierte und unrealisierte Verluste schränken den Handlungsspielraum ein.

Die Güte des verwendeten Risikomodelle wird laufend über ein Clean-Backtesting-Verfahren überprüft. Monatlich bzw. vierteljährlich durchgeführte historische, hypothetische und quantitative inverse Stressszenarien auf Ebene der Warburg FH Gruppe ergänzen die Marktpreisrisikoüberwachung und -steuerung.

Risikokonzentrationen auf Solva-Null-Anleihen deutscher Emittenten (Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Förderbanken etc.) werden bewusst eingegangen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit in Kauf genommen und getragen.

Die Messung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ist in das Value-at-Risk-Konzept und Reporting einbezogen. Eine Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs aus Handelsgeschäften und Nicht-Handelsgeschäften findet täglich statt. Die für das Zinsänderungsrisiko relevanten Nicht-Handelsgeschäfte werden dabei täglich in ihre Cashflows zerlegt und in die VaR-Messung einbezogen. Implizit enthaltene Zinsuntergrenzvereinbarungen (Floors) werden sowohl bei den variabel verzinslichen Wertpapieren als auch bei den variabel verzinslichen Forderungen modelliert und bei der Risikomessung berücksichtigt.

Sämtliche gruppenweite Marktpreisrisiken des Handels- und Anlagebuchs sowie die Mark-to-Market-Bewertung der Positionen der Handelsgeschäfte werden täglich im Rahmen des Tagesberichtes des Risikocontrollings an die Geschäftsleiter kommuniziert.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b und c der CRR verwendet die Warburg FH Gruppe die Standardmethode.

Zum 31. Dezember 2020 ergab sich aus den Marktpreisrisiken eine Eigenkapitalanforderung von EUR 4,13 Mio.

#### **Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken gemäß Art. 445 CRR**

<b>Marktpreisrisiken in Mio. EUR</b>	<b>Risikogewichteter Positionswert</b>	<b>Eigenkapitalanforderung</b>
Zinsänderungsrisiko	5,54	0,44
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	5,54	0,44
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	---	---
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	---	---
Aktienpositionsrisiko	8,10	0,65
Währungsrisiko	38,01	3,04
Risiken aus Rohwarenpositionen	---	---
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>51,66</b>	<b>4,13</b>

### **2.2.3 Operationelle Risiken**

*(Art. 435 CRR i. V. m. Art. 446 CRR)*

Unter operationellem Risiko wird gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR „die Gefahr von Verlusten, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen bzw. als Folge von externen Ereignissen eintreten“ verstanden.

Tritt ein operationelles Risiko ein, so wird dies in der Warburg FH Gruppe als operationelles Ereignis bezeichnet und wie folgt intern definiert:

Ein operationelles Ereignis ist ein auf ein operationelles Risiko zurückzuführendes Ereignis, das sich auf die Ertrags- oder Vermögenslage der Bank auswirkt. Diese Definition umfasst daher sowohl Verluste als auch unerwartete Gewinne.

Den operationellen Risiken begegnet die Warburg FH Gruppe durch eine klare funktionale Trennung der Marktbereiche von den Marktfolgebereichen und einem angemessenen detaillierten organisatorischen Regelwerk in Verbindung mit Zwangskontrollen und Freigaben, die in die technischen Systeme integriert sind. Das Kontrollsystem befindet sich in ständiger Weiterentwicklung. Notfallpläne und Back-up-Abkommen garantieren zusammen mit der täglichen Sicherung des Datenbestandes die jederzeitige Verfügbarkeit der eingesetzten DV-Systeme. Darüber hinaus sind Restrisiken in Teilen durch Versicherungen gedeckt. Auf Basis regulatorischer, rechtlicher bzw. berufsgruppenspezifischer Standards überwacht die Interne Revision alle organisatorischen Regelungen und ihre Wirksamkeit zur Steuerung der Risiken und berücksichtigt dabei die definierten Key Controls. Die Rechtsabteilung prüft alle wesentlichen Verträge des Hauses. Die MaRisk-Compliance-

Funktion überwacht die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und weist frühzeitig auf die Umsetzung neuer einschlägiger Rechtsnormen hin.

Als Mittel der Risikofrüherkennung besteht eine Beschwerdedatenbank. In dieser werden Kundenreklamationen unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit oder Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens systematisch erfasst. Die Auswertung der Reklamationsvolumina ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von kritischen Aktivitäten und damit auch ein Gegensteuern.

In der Schadensdatenbank werden die Schäden nach Schadenskategorien erfasst. Mit der Kategorisierung eingetretener Schadensfälle wurde ein hohes Maß an Transparenz über eingetretene operationelle Schäden erreicht. Das Risikocontrolling hat eine Monte-Carlo-Simulations-Methode entwickelt, die Self-Assessments mit statistischen Verteilungsannahmen der Versicherungsmathematik kombiniert, um das operationelle Risiko zu schätzen. Das operationelle Risiko ist definiert als das Quantil der Verteilung. Es wird bei der Analyse zwischen dem erwarteten und unerwarteten Verlust als Bestandteile des Quantils der Verteilung unterschieden. Ein mit dieser Methode berechneter Value-at-Risk für operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich bestimmt und lässt sich für Analysezwecke auf die Schadenskategorien herunterbrechen. Der ermittelte Value-at-Risk hilft bei der Festlegung des Limits für das reservierte ökonomische Kapital aus operationellen Risiken im Risikobaum. Der auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Value-at-Risk betrug zum 31. Dezember 2020 auf Ebene der Warburg FH Gruppe EUR 16,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,0 Mio.). Die Risikoauslastung belegt ökonomisches Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Der Value-at-Risk verliert seine Aussagekraft, falls zukünftig Verluste aus bisher nicht beobachteten Ereignissen in einer Höhe eintreten, die strukturell eine andere Form der Modellierung notwendig machen sollten.

Durch die im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Maßnahmen zum Outsourcing von vorwiegend Backoffice-Prozessen der einzelnen Gruppenunternehmen in das übergeordnete Unternehmen (gruppeninternes In- und Outsourcing) resultiert eine strategisch vorgegebene und bewusst tolerierte Abhängigkeit.

Stresstests werden im Rahmen des operationellen Risikos einerseits durch das Stressen der Eingangsparameter quantitativ, andererseits durch Szenariobeschreibungen qualitativ dargestellt.

Die Definition der operationellen Risiken schließt grundsätzlich die jeweiligen Rechtsrisiken ein. Hierzu gehört auch das Risiko, dass aus behördlichen Überprüfungen z.B. Steuernachzahlungen und ggf. weitere finanzielle Belastungen resultieren.

In den Jahren 2007 bis 2011 führte die zur Warburg FH Gruppe gehörende M.M.Warburg & CO Geschäfte mit deutschen Aktientiteln über den Dividendenstichtag aus, wobei seitens des ausländischen Aktienverkäufers ICAP die Deutsche Bank als inländische Depotbank tätig war. Der durch die Future-Geschäfte bzw. im Einzelfall infolge des An- und Verkaufs der Aktien eingetretene Gewinn betrug in diesen fünf Jahren insgesamt rund EUR 68 Mio. (nach Steuern EUR 46 Mio.) und das dabei angefallene Kapitalertragsteueranrechnungsvolumen EUR 169 Mio.

Die Warburg FH Gruppe hat den vollen Kaufpreis für die Aktien einschließlich des Kapitalertragsteueranteils an die Deutsche Bank AG (Frankfurt) als inländische Depotbank des Aktienverkäufers gezahlt. Diese wäre im Leerverkaufsfall als die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG a.F. verpflichtet gewesen, die Steuer aus dem erhaltenen Bruttokaufpreis vor Weiterzahlung im Rahmen des Eindeckungsgeschäfts von ICAP ins Ausland an den Fiskus abzuführen.

Die zuständigen inländischen (Steuer-)Behörden haben in 2017 die Anrechnungsverfügung für das Jahr 2010, in 2018 für das Jahr 2011 und im April 2020 für die Jahre 2007 bis 2009 gegenüber der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH zurückgenommen. Gegen alle Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Im April 2020 wurden die festgesetzten Steuern und Zinsen für die Jahre 2010 und 2011 gezahlt. Im Dezember 2020 und Januar 2021 wurden die festgesetzten Steuern für die Jahre 2007 bis 2009 gezahlt.

Im Dezember 2018 wurde seitens M.M.Warburg & CO Klage gegen die Deutsche Bank AG als inländische Depotbank des Verkäufers der Aktien eingereicht, mit der Auskunfts-, Feststellungs- und Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Das Landgericht Frankfurt hat am 23.09.2020 in erster Instanz über die Klage gegen die Deutsche Bank AG entschieden und ein Urteil verkündet. Es bestätigt darin die von M.M.Warburg von Beginn an vertretene Auffassung, wonach die Einbehaltungspflicht der Deutschen Bank als Depotbank bestand und zwischen den Parteien ein Gesamtschuldverhältnis vorliegt. Dies hatte die Deutsche Bank stets in Abrede gestellt. Im Verhältnis der Gesamtschuldner untereinander ist das Landgericht Frankfurt jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass allein M.M.Warburg & CO die von der Deutschen Bank nicht entrichteten Steuern letztlich tragen muss. Diese Entscheidung ist angesichts der eindeutigen Festlegungen des Jahressteuergesetzes 2007 nicht nachvollziehbar. Insbesondere im Hinblick auf die Verspätungszinsen, die aufgrund der pflichtwidrigen Nichtentrichtung durch die Beklagte aufgelaufen sind, ist die Entscheidung mit der steuer- und zivilrechtlichen Rechtslage unvereinbar. Nach der sorgfältigen Prüfung der Urteilsgründe wurde Berufung gegen das Urteil eingelegt. Die Berufungsbegründung wurde fristgemäß zum Jahresende 2020 beim OLG Frankfurt eingereicht.

Die Geschäftsleitung ist davon überzeugt, dass die von ihr vorgenommene steuerliche Behandlung der Geschäftsvorfälle den gesetzlichen Regelungen entspricht und steuerrechtskonform ist.

Das Landgericht Bonn hat im Verfahren aus 2019 zwei Londoner Aktienhändler am 18.03.2020 verurteilt und die Einziehung von Taterträgen der Warburg Gruppe in Höhe von EUR 176,6 Mio. angeordnet. Mit dem Urteil hat das Gericht die Einziehung angeordnet, ohne Schuldfeststellungen zulasten der Warburg Gruppe bzw. der für sie handelnden Vertreter zu treffen. Da im Urteil unter anderem die Rolle der inländischen Depotbanken nicht berücksichtigt wurde, ist nach Auffassung der M.M.Warburg & CO die Chance zu einer vollständigen Aufklärung der „Cum-Ex-Maschine“ vertan worden. Die Einziehungsbeteiligung der Warburg Invest wurde vor Urteilsverkündung aufgehoben. Gegen das Urteil des Landgerichts Bonn hat die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH im Hinblick auf die Einziehung Revision beim Bundesgerichtshof eingereicht.

Das Landgericht Bonn hat im Verfahren in 2020 die Anklage gegen vier Angeschuldigte, bei denen es sich um (teilweise ehemalige) Mitarbeiter der M.M.Warburg & CO handelt, zugelassen. Im Rahmen des Beschlusses wurde seitens des Gerichts die Abtrennung des Verfahrens gegen drei der vier Angeschuldigten verfügt. Zudem wurde von der Einziehungsbeteiligung der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH abgesehen. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass die Kammer bezüglich der angeklagten Eigenhandelsfälle gegenüber der Warburg bereits die Einziehung angeordnet hat und zudem die Kapitalertragsteuerbeträge mittlerweile vollständig zurückgezahlt wurden.

Die Muttergesellschaft der M.M.Warburg & CO, die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH, hat als Organträgerin eine Rückstellung für operationelle Risiken in Höhe von EUR 37,0 Mio. gebildet. Zudem haben sich im Hinblick auf die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 die Hauptgesellschafter der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH bis zu einem Höchstbetrag von EUR 140,0 Mio. verpflichtet, die Gesellschaft von den Risiken freizuhalten. Hiervon wurde der Gesellschaft Ende 2020 ein Betrag von EUR 111,1 Mio. zur Verfügung gestellt, so dass sich der Höchstbetrag auf EUR 28,9 Mio. reduziert hat. Da es sich um werthaltige und durchsetzbare Ansprüche handelt, kann der Ausweis einer Rückstellung diesbezüglich unterbleiben.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden von der Warburg Invest KAG mbH zwei Sondervermögen verwaltet, welche Geschäfte mit deutschen Aktientiteln über den Dividendenstichtag durchführten, wobei seitens des Aktienkäufers eine inländische Depotbank tätig war. Die von Warburg Invest KAG mbH vereinnahmte Verwaltungsgebühr betrug in Summe EUR 0,78 Mio. Das Kapitalertragsteueranrechnungsvolumen betrug für diesen Zeitraum in Summe EUR 109 Mio. und wurde den Sondervermögen gutgeschrieben, die im wirtschaftlichen Eigentum der Fondsanleger standen. In diesem Zusammenhang läuft seit 2016 ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen aktuelle und ehemalige Leitungspersonen und Mitarbeiter der Warburg Invest KAG mbH wegen des Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung. Die Warburg Invest KAG mbH kooperiert vollumfänglich mit Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung.

Im Rahmen der Anklagen aus 2020 beantragte die Staatsanwaltschaft, nach §§ 73 ff. StGB EUR 156,9 Mio. bei der Warburg Invest KAG mbH einziehen zu lassen. Wie bereits im vorherigen Prozess ist eine von der damaligen Depotbank BHF Asset Servicing GmbH, Frankfurt, beantragte und stornierte Steuererstattung von EUR 47,3 Mio. (KEST und Soli) enthalten, so dass maximal von einer Einziehungsbeteiligung i.H.v. EUR 109,6 Mio. auszugehen ist. Tatsächlich wurde keine Einziehungsbeteiligung im Strafprozess angeordnet.

Im Hinblick auf die Veranlagungszeiträume 2009 und 2010 haben sich die Hauptgesellschafter der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH bis zu einem Höchstbetrag von EUR 110,0 Mio. verpflichtet, die Warburg Invest KAG GmbH von den Risiken freizuhalten. Da es sich um werthaltige und durchsetzbare Ansprüche handelt, kann der Ausweis einer Rückstellung in dieser Höhe unterbleiben.

Parallel zu den Prozesseröffnungen ging ein Anhörungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern zur Haftungsschuld für einen der beiden verwalteten Fonds zu. Auch weiteren Parteien wurden Anhörungsschreiben zugestellt (u.a. den verurteilten britischen Aktienhändlern, weiteren Angeklagten in den o.g. neuen Prozessen und der ehemaligen Depotbank BNY Mellon Asset Servicing GmbH, Frankfurt). Ende 2020 erhielt die Warburg Invest KAG mbH einen Haftungsbescheid über EUR 60,9 Mio. Ein unmittelbares Leistungsgebot (Zahlungspflicht) war mit dem Bescheid nicht verbunden. Gegen den Haftungsbescheid wurde Einspruch eingelegt.

Für den zweiten verwalteten Fonds liegt weder ein Anhörungsschreiben noch ein Haftungsbescheid vor. Aus dem Gerichtsbeschluss zur Verfahrenseröffnung geht jedoch hervor, dass ein Anhörungsverfahren der potentiellen Steuer- bzw. Haftungsschuldner stattgefunden hatte und bereits abgeschlossen wurde. Die Warburg Invest KAG mbH wurde nicht angehört. Nach zutreffender Auffassung entspricht dieses Vorgehen der damaligen Rechtslage, da aufgrund einer Änderung der § 11 Abs. 2 InvStG a.F. und § 44b Abs. 6 EStG im Juli 2009 die Finanzbehörden Rückforderungen nicht mehr gegenüber dem Sondervermögen (bzw. der vertretenden KVG), sondern nur gegenüber den Depotbanken geltend machen können. Die Depotbanken haben ab 2010 die Erstattung in eigenem Namen beantragt und nicht, wie bei dem anderen Fonds als Vertreter des Fonds (Rechtslage 2009).

Zudem haben die Warburg Gruppe, Warburg Bank und Warburg Invest gemeinsam Klage gegen ICAP Securities Limited, The Link Asset and Securities Company Limited, Deutsche Bank AG und weitere Privatpersonen erhoben. Es werden u.a. Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher, sittenwidriger Schädigung durch die Beklagten geltend gemacht.

In den Jahren 2012 bis 2015 hat die Warburg Invest KAG mbH zwei Sondervermögen verwaltet, die im Rahmen der Anlageberatung durch Dritte Transaktionen mit Aktien bzw. Pensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte mit Aktien um den Dividendenstichtag getätigt haben, wobei Erwerb und Lieferung der Aktien vor dem Dividendenstichtag erfolgten (sog. „Cum/Cum-Geschäfte“). In diesem Zusammenhang läuft seit 2016 ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen aktuelle und ehemalige Leitungspersonen und Mitarbeiter der Warburg Invest KAG mbH wegen des Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung. Die Warburg Invest KAG mbH kooperiert vollumfänglich mit Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung.

Für beide Sondervermögen wurden die steuerlichen Außenprüfungen für den Veranlagungszeitraum 2012 jeweils ohne Änderungen der Besteuerungsgrundlagen für die Sondervermögen abgeschlossen. Im Februar 2018 erging eine Prüfungsanordnung für eine steuerliche Außenprüfung für die noch offenen Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015.

Gegenüber der Warburg Bank als Depotbank eines von der Warburg Invest verwalteten inländischen Spezial Sondervermögens erfolgte eine Haftungsinanspruchnahme ohne Leistungsgebot über einen Betrag von rund EUR 34 Mio. Die Warburg Bank wird danach „nur“ für die Aktiengeschäfte, nicht aber auch für den Handel mit ETF-Investmentanteilen in Anspruch genommen werden. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Finanzbehörde wie angekündigt den Initiator und Investor direkt in Anspruch nehmen wird.

M.M.Warburg & CO ist im Falle einer Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung wirtschaftlich nicht belastet. Auf Basis der Tax Indemnity mit dem Initiator und Investor kann M.M.Warburg & CO die Kapitalertragsteuerbeträge, für die sie von der Finanzverwaltung in Anspruch genommen werden sollte, erstattet verlangen. Die angekündigten Haftungsbeträge liegen weit unter den Haftungshöchstbeträgen der Tax Indemnity.

Diese Geschäftsvorfälle sind nicht im Risikomaß für operationelle Risiken enthalten, da es in der Vergangenheit keine vergleichbaren Schadensfälle gab.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen.

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos erfolgt gemäß Artikel 315 CRR mit Hilfe des Basisindikatoransatzes. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei EUR 30,73 Mio. (Vorjahr: EUR 30,78 Mio.).

#### **2.2.4 Liquiditätsrisiko**

*(Art. 435 CRR i. V. m. Art. 460 CRR)*

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, nicht rechtzeitig und ausreichend finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Institutsliquidität).

Bedingung für die Unabhängigkeit der M.M.Warburg & CO und somit wesentliche Leitplanke der Risikostrategie der Warburg FH Gruppe ist die erfolgreiche Steuerung des Liquiditätsrisikos. Daher kommt dem folgenden Ziel eine besondere Bedeutung zu:

#### **„Liquidität vor Rentabilität“**

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat Vorrang vor der Bindung von liquiden Mitteln unter Renditegesichtspunkten.

Um in der Warburg FH Gruppe jederzeit mit ausreichenden liquiden Mitteln ausgestattet zu sein, gelten folgende strategische Vorgaben:

- Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat Vorrang vor der Bindung von liquiden Mitteln unter Renditegesichtspunkten.
- Der Liquiditätssaldo muss vorgegebene Mindestliquiditätssalden je Laufzeitband (Liquiditätslimitstruktur) in jedem Institut einhalten.
- In jedem Institut sind Stresstest-Analysen durchzuführen.
- Jedes Institut hat einen Liquiditätsnotfallplan vorzuhalten, in dem zu ergreifende Maßnahmen für Liquiditätsnotfälle beschrieben sind.
- Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG ist das einzige kapitalmarktorientierte Unternehmen der Warburg FH Gruppe. Sie verfügt über einen Kapitalmarktzugang durch die Emission von Pfandbriefen. Die Möglichkeit der langfristigen Mittelbeschaffung ist dort soweit wie möglich auszuschöpfen.
- Die Wertpapiieranlagen der Liquiditätsreserve in den einzelnen Instituten haben nach den Rahmenrichtlinien der M.M.Warburg & CO zu erfolgen. Geschäftsstrategie und Treasury unterbreiten gemeinsam für die Rahmenrichtlinien Vorschläge, über die in der ALCo-Sitzung entschieden wird.
- Die Rahmenrichtlinien zur Strukturierung des Wertpapierbestandes haben eine hohe Quote an notenbankfähigen Wertpapieren vorzugeben und auf eine angemessene Marktliquidität der Bestände zu achten.
- Risikokonzentrationen bei deutschen Emittenten, welche gemäß CRR (Artikel 114, 115) ein Adressenausfallrisikogewicht von Null haben (bisher Solva-Null-Anleihen) werden, dem schwierigen Marktumfeld bzgl. der Euro-Staatsschuldenkrise Rechnung tragend, gruppenweit bewusst in Kauf genommen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit bewusst in Kauf genommen und getragen.



- Die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen (LCR, ab 28.06.2021 NSFR) gemäß internen Vorgaben ist sicherzustellen.

Im Bankhaus M.M. Warburg & CO ist der Bereich Markets & Institutional Banking mit seiner Abteilung Treasury für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich. In den übrigen Instituten der Warburg FH Gruppe obliegt diese Aufgabe jeweils einem eigenen Liquiditätsmanagement. Diesen Bereichen obliegt auch die Verwaltung des Bundesbankkontos und der verpfändbaren Liquiditäts- und Vorsorgebestände an Wertpapieren. Diese Bestände werden als Reserve in die Liquiditätssteuerung einbezogen. Das übergeordnete Unternehmen M.M. Warburg & CO nimmt dabei eine koordinierende Funktion ein und dient den Instituten der Warburg FH Gruppe als wichtigster Liquiditätsgeber oder -abnehmer. Bei der Annahme von Einlagen über der jeweiligen Großkreditgrenze werden gegenseitig Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt täglich durch das Risikocontrolling mittels einer nach Laufzeitbändern (Folgetag bis 12 Monate) gestaffelten Gap-Analyse der liquiditätswirksamen Zahlungsströme. Für diese Laufzeitbänder wird ein Liquiditätssaldo berechnet. Dieser bestimmt sich aus den vertraglich vereinbarten bzw. stochastisch erwarteten Zahlungsströmen sowie dem Liquiditätspuffer (Anlage bei der Deutschen Bundesbank, freier Bestand notenbankfähiger Wertpapiere und Abzugsposten für die mögliche Ziehung von vergebenen Kreditzusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten).

Neben der Darstellung und Berechnung der Gesamtliquidität, umgerechnet in EUR, findet auch eine Darstellung je Währung statt, soweit sie für die Gesamtliquidität wesentlich ist. Für die als wesentlich definierten Währungen wird abhängig von Liquiditätstransformationen in verschiedenen Währungen ein sogenanntes FX-Strukturlimit zur Begrenzung und Überwachung genutzt.

Die Liquiditätssalden je Laufzeitband werden in den einzelnen Instituten durch Geschäftsleiterbeschluss limitiert, um für unplanmäßige Entwicklungen der Zahlungsströme jederzeit einen ausreichenden Liquiditätspuffer sicherzustellen. Der überschüssige Liquiditätssaldo der einzelnen wesentlichen Institute der Warburg FH Gruppe stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

- M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA: zwischen EUR 1.247 Mio. und EUR 1.710 Mio.
- MARCARD, STEIN & CO AG: zwischen EUR 187 Mio. und EUR 192 Mio.
- M.M. Warburg & CO Hypothekbank AG: zwischen EUR 78 Mio. und EUR 163 Mio.

Ergänzt wird das Berichtswesen durch historische, hypothetische und inverse Stresstestszenarien. Die kommentierte Stresstestberichterstattung wird standardmäßig monatlich durchgeführt. Ein detaillierter Liquiditätsnotfallplan für mögliche extreme Marktsituationen ergänzt das Risikomanagementinstrumentarium für das Liquiditätsrisiko. Zur rechtzeitigen Erkennung von möglichen Notfällen werden auch Frühwarnindikatoren eingesetzt, die z. B. bei abweichendem Kundenverhalten von den Bodensatzannahmen rechtzeitig anschlagen. Damit werden die Liquiditätsrisiken zusätzlich gemindert.

Das Team Liquidity and Collateral Management der M.M. Warburg & CO steuert zudem täglich die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) unter Berücksichtigung der Vorschriften aus der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 und führt für die M.M. Warburg & CO ein separates (Tages-)Dispositions-Sheet, in dem u. a. die Zusammensetzung der aktuellen LCR und davon abgeleitet eine LCR-Vorschau unter Berücksichtigung der Tagesveränderungen bei den Zuflüssen, Abflüssen und den hochliquiden Aktiva (HQLA) dokumentiert wird. Die tägliche Plausibilisierung des Liquiditätspuffers durch das Team Liquidity and Collateral Management der M.M. Warburg & CO stellt das frühzeitige Erkennen von eventuellen Abweichungen zu den in der Meldewesensoftware ermittelten HQLA-Werten sicher. Die täglich über die Meldewesensoftware dokumentierten Zu- und Abflüsse werden in die 30-Tage-Vorschau des Liquidity and Collateral Managements aufgenommen und unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen aus dem Tagesgeschäft entsprechend fortgeschrieben, um rechtzeitig auf Liquiditätsengpässe reagieren zu können.

Im Bereich des Bankenaufsichtsrechts hat die EU-Kommission mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR (Art. 411 bis 426 CRR)

die Regeln für die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind. Die LCR soll sicherstellen, dass das Institut ausreichend Liquiditätspuffer vorhält, um während einer 30-tägigen Stressphase seine Netto-Liquiditätsabflüsse decken zu können. Demnach soll mit der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl die kurzfristige Liquidität überwacht und gesteuert werden.

Seit dem 01. Januar 2018 besteht die Pflicht für alle Kreditinstitute die Mindestquote von 100 % täglich einzuhalten.

Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren, liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettzahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen Abzug eines erheblichen Anteils der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Finanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 der CRR und der Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Einhaltung der LCR wird innerhalb der Warburg FH Gruppe täglich auf Einzelinstitutsebene und auf Gruppenebene im Meldewesen des übergeordneten Instituts überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer war in 2020 zu jeder Zeit gegeben. Die Quote der Warburg FH Gruppe sowie der angehörigen Gruppeninstitute lag zu jedem Zeitpunkt angemessen über den externen und internen Anforderungen.

Die LCR wird monatlich an die Bundesbank gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR-Quote im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts berichtet, der sowohl an die Geschäftsleiter als auch an den Aufsichtsrat verteilt wird.

Die Werte in der unten dargestellten LCR-Offenlegungstabelle entsprechen gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2017/01) dem Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

Der Wert des Liquiditätspuffers entspricht den Marktwerten der liquiden Aktiva nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61. Bei den gesamten Nettomittelabflüssen (gewichtet) handelt es sich um die Mittelabflüsse und -zuflüsse nach Anwendung der entsprechenden Ab- bzw. Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

#### EU LIQ1 - vereinfachte Anforderungen

Konsolidierungsumfang:	konsolidiert	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Einheit und Währung:	Mio. EUR							
Quartal endet am:		31. Mrz. 2020	30. Jun. 2020	30. Sep. 2020	31. Dez. 2020	31. Mrz. 2020	30. Jun. 2020	30. Sep. 2020	31. Dez. 2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer					1.880,34	1.728,10	1.689,61	1.761,40
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					1.047,82	1.000,00	993,45	1.011,60
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					179,76%	173,55%	171,06%	174,72%

Die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers war über den Jahresverlauf 2020 stabil. Die Aktiva der Stufe 1 machen den größten Anteil im Liquiditätspuffer aus.

Wichtigste Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Der Interbankenmarkt wird in geringem Umfang zur Liquiditätsbeschaffung genutzt. Auch stehen Fazilitäten bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Warburg Bank im Jahr 2020 an der Vergabe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) teilgenommen.

Bei einem Vergleich der dargestellten Werte mit den Quartalen aus dem Vorjahr ist eine Reduktion der LCR um etwa 10 % zu beobachten. Der Rückgang der Quote ist auf einen reduzierten Liquiditätspuffer aufgrund von vermehrten Verpfändungen im Rahmen der TLTRO III-Geschäfte zurückzuführen. Darüber hinaus wurde zur Optimierung des Zinsergebnisses zu Lasten von gedeckten Schuldverschreibungen das Bundesbankkonto reduziert.

### **2.2.5 Strategische Risiken**

Über die oben genannten Risiken hinaus ist die Warburg FH Gruppe weiteren strategischen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Risiken wie veränderte Rahmenbedingungen (z. B. regulatorische und demographische), Kundenverhalten und Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass durch öffentliche Berichterstattung über Transaktionen, Geschäftspartner oder Geschäftspraxis an der ein Kunde beteiligt ist, das Vertrauen in die Warburg FH Gruppe negativ beeinflusst wird. Bei der Betrachtung des Reputationsrisikos werden zwei Aspekte unterschieden. Die langfristige strategische Dimension wird im Rahmen der Strategie betrachtet und die kurzfristige operative Dimension im Rahmen des Liquiditätsrisikos abgebildet.

Die Ausprägungen des allgemeinen Geschäftsrisikos lassen sich nicht adäquat quantifizieren und damit auch nicht limitieren. Diese Lücke wird unter anderem durch Self-Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventuren geschlossen, die diese Risiken einer groben Einschätzung unterziehen.

### **2.2.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung der Geschäftsleiter**

*(Art. 435 Abs. 1 lit. e und f CRR; Art. 460 Abs. 1 CRR)*

„Die Risikomanagementverfahren der M.M.Warburg & CO entsprechen den marktüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Wir halten die Verfahren für geeignet, die Risikotragfähigkeit und die angemessene Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die verwendeten Verfahren messbar und transparent. Zudem geben sie eine Möglichkeit zur Steuerung. Sie passen zur gruppenweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie, die die aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen einbindet und vom übergeordneten Unternehmen erstellt wird.

Die Geschäftsleitung der M.M.Warburg & CO erachtet die eingerichteten Risikomanagementverfahren und die Risikostrategie als angemessen.“

#### ***Konzise Erklärung der Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens***

„Die von uns beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie gibt den Rahmen für die Risikomanagementprozesse vor und enthält übergeordnete Zielgrößen, die regelmäßig überprüft werden. Die Risikomessmethoden sind gruppeneinheitlich festgelegt. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial und die Risikopräferenzen werden bei Festlegung eines gruppenweiten Risikolimitsystems für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt, sodass eine angemessene Steuerung der Risiken in allen aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen erfolgt.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2020 folgende Auslastungen:

## Auslastung der Limite per 31. Dezember 2020

Risikoart in Mio. EUR	Risiko per 31.12.2020	Risikolimit
Marktpreisrisiko	38,89	52,51
Adressenausfallrisiko	81,58	120,00
Operationelles Risiko	16,76	17,00
<b>Gesamt</b>	<b>137,23</b>	<b>189,51</b>

Die Warburg FH Gruppe verwendet im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in der ökonomischen Perspektive einen barwertnahen Gläubigerschutzansatz.

Die Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement sorgen für eine hohe Transparenz über die Einhaltung strategischer Vorgaben und sichern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Insgesamt erachten wir als Gesamtgeschäftsleitung die eingerichteten Verfahren für unsere Unternehmensgruppe als angemessen.“

### 2.3 Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems

(Art. 435 Abs. 1 lit. c CRR)

Zusätzlich zu den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Berichten werden bedeutende Ereignisse (Schäden, Risiken etc.) ad hoc angezeigt, wenn sie einen internen Schwellenwert überschreiten.

#### Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO

	Berichtsarten	Turnus	Empfänger
Adressenausfallrisiken	1. Bericht über die Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	quartalsweise	Geschäftsleiter
	2. Limitliste (Limite im Geschäft mit Banken)	jährlich	Geschäftsleiter
	3. Limit- und Indexliste (Emittentenlimite)	jährlich	Geschäftsleiter
	4. Länderlimite	jährlich	Geschäftsleiter
	5. Außerordentliche Berichterstattung der Kreditabteilung (Ereignisse von wesentlicher Bedeutung)	Ad-hoc (nach KonTraG bzw. MaRisk)	Marktfolgegeschäftsführer
	6. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Marktpreisrisiken	7. Tagesbericht: MtM & Marktpreisrisiko	täglich	Geschäftsleiter
	8. Monatsbericht Risikocontrolling: Marktpreisrisiko	monatlich	Geschäftsleiter
	9. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Operationelle Risiken	10. „OpRisk“- Jahresbericht des Risikocontrollings	jährlich	Geschäftsleiter
	11. Revisionsberichte zu dem Thema „Operationelle Risiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Liquiditätsrisiken	12. Tagesbericht Liquiditätsrisiko	täglich	Geschäftsleiter
	13. Monatsbericht Risikocontrolling Liquiditätsrisiko	monatlich bzw. quartalsweise	Geschäftsleiter

	Berichtsarten	Turnus	Empfänger
	14. Revisionsberichte zu dem Thema „Liquiditätsrisiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
übergreifend inkl. sonstiger Risiken	15. Vierteljährlicher Risikobericht: Einzelinstitut und Finanzholding-Gruppe (risikoartenübergreifend)	quartalsweise	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	16. Berichte zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement bezüglich Kundenreklamationen	quartalsweise	Geschäftsleiter
	17. Quartalsberichte sowie Gesamtbericht der Revision zu festgestellten Mängeln, nicht fristgerechter Umsetzung von Maßnahmen und wesentlichen Änderungen der Jahresplanung auf Instituts- und Gruppenebene (§25c Abs. 4a Nr. 3g KWG und §25c Abs. 4b Nr. 3g KWG) sowie zum Abarbeitungsstand der Feststellungen aus externen Prüfungen	quartalsweise	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
	18. Finanzbericht	quartalsweise	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
	19. Risikoinventur (KonTraG/ MaRisk i.V.m. §25a KWG) (übergreifend)	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	20. Beteiligungsinventur	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	21. Gruppen- und Gefährdungsanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	22. Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	23. Jahresbericht WpHG-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	24. Jahresbericht MaRisk-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	25. Jahresbericht des Beauftragten zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und -geldern	jährlich	Geschäftsleiter
	26. Tätigkeitsbericht IT-Sicherheit	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	27. Tätigkeitsbericht Datenschutz	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	28. Jahresbericht Product Oversight and Governance und Neu-Produkt-Prozesse	jährlich	Geschäftsleiter
	29. Revisionsbericht zum Risikomanagement auf Gruppenebene	nach Revisionsplan/anlassbezogen mindestens jährlich	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter

## 2.4 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

(Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR)

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements in der Warburg FH Gruppe sind die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens verantwortlich. In den einzelnen Unternehmen der Warburg FH Gruppe tragen die Geschäftsleiter dieser Unternehmen sowohl die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben des übergeordneten Unternehmens als auch für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements auf Ebene des Einzelunternehmens. Im übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO sind für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt. Diese kommen mindestens viermal jährlich oder anlassbezogen mit den Geschäftsleitern und den „Besonderen Funktionen“ nach MaRisk in einer Risikokomitee-Sitzung der M.M.Warburg & CO und einer Risikokomitee-Sitzung

der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH zusammen. Im Risikokomitee wird die Risikolage und die Wirksamkeit des Überwachungsinstrumentariums analysiert und es werden ggf. Entscheidungen zur weiteren Risikominderung getroffen.

Darüber hinaus obliegt der Internen Revision die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems der Bank im Besonderen. Sie verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende Kapazität. Die schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision, die u. a. Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Abteilung regelt, ist in den Rahmenbedingungen und einem umfänglichen Revisionshandbuch festgelegt. Auf Basis einer risikoorientierten Planung berücksichtigt die Revision alle Bereiche des Bankgeschäfts. Die Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2020 bezogen sich auf die Gebiete Risikomanagement, Private Banking, Corporate Banking, Handel, Finance, IT, Beauftragte, Bankbetrieb, Kredit-Backoffice sowie die Aufgaben als Konzernrevision.

Bei ihren Prüfungen beachtet die Revision die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Weiterhin überprüft sie die Umsetzung von Feststellungen aus internen und externen Prüfungen.

Im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen oder von Einzelaufträgen prüft die Revision nicht nur in der M.M.Warburg & CO, sondern auch in anderen Tochtergesellschaften der Warburg FH Gruppe.

## 2.5 Angaben zu Unternehmensführungsregelungen

(Art. 435 Abs. 2 CRR)

### *Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen*

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der M.M.Warburg & CO (bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen)	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2020
Joachim Olearius	7	5
Dr. Peter Rentrop-Schmid	3	4
Matthias Schellenberg	2	0
Patrick Tessmann	2	4

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der M.M.Warburg & CO bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2020
Dr. Claus Nolting	0	4
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	0	7
Dr. Bernd Thiemann	0	2

### *Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung*

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsleiters für Institute zu beachten sind, hatten die ehemals persönlich haftenden Gesellschafter der Anteilseignerfamilien Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsleiter und Aufsichtsräte sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsleiter über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses

Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen der Warburg FH Gruppe zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommen kann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des übergeordneten Unternehmens sind Personen mit langjähriger Berufserfahrung in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsleiterfunktion bei Kreditinstituten. Sie verfügen über Sachverstand auf den Gebieten des Bankgeschäftes und der Rechnungslegung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft. Durch eine weitsichtige Vorgehensweise wird die strategische Ausrichtung stark mitgeprägt.

#### ***Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad***

Neben den oben beschriebenen Auswahlkriterien finden auch das Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

#### ***Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen***

Aufgrund der Institutsgröße besteht kein separater Risikoausschuss.

#### ***Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos***

Die Geschäftsleiter werden umfassend über das Risikoberichtswesen (siehe Kapitel 2.3) informiert. Darüber hinaus finden regelmäßig Risikokomitee-Sitzungen statt.

Die wesentlichen Risikoberichte „vierteljährlicher Risikobericht“ und der „Finanzbericht“ werden in ungekürzter Fassung gegenüber der Geschäftsleiterinformation auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bekommen die Geschäftsleiter und der Aufsichtsrat den Quartalsbericht der Revision nach § 25c Abs. 4a Nr. 3g KWG (Instituts Ebene) und § 25c Abs. 4b Nr. 3g KWG (Gruppenebene), der Aussagen zu den festgestellten wesentlichen Mängeln, Angaben zu nicht fristgerecht umgesetzten Feststellungen aus internen und externen Prüfungen sowie wesentlichen Änderungen der Jahresplanung enthält. Darüber hinaus unterrichten die Geschäftsleiter bei wesentlichen Informationen den Aufsichtsrat. Hierunter fallen auch personelle Wechsel der Besonderen Funktionen nach MaRisk. Die Information erfolgt entweder regelmäßig oder im Bedarfsfall ad hoc.

Die Geschäftsleiter werden umfassend über das Compliance Risiko informiert. Die Compliance Funktion erstattet nach AT 4.4.2 Nr. 7 MaRisk mindestens jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung Bericht über ihre Tätigkeit. Darüber hinaus wird vierteljährlich im Risikobericht über die Compliance-Funktion berichtet. Im Rahmen des Jahresberichtes wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Der Bericht wird auch an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Neben der Jahresberichterstattung erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Geschäftsleiter.

Neben dem WpHG-Compliance Jahresbericht an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat erfolgt unterjährig eine regelmäßige bzw. anlassbezogene Berichterstattung an die Geschäftsleiter (Art. 22 Abs. 2 MiFID II DVO, BT 1.2.2 MaComp). Die Berichterstattung enthält Aussagen über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollwesens in Bezug auf die durchgeführten Wertpapierdienstleistungen, eine Zusammenfassung der identifizierten Risiken sowie eine Darstellung durchzuführender Maßnahmen zur Behebung von Defiziten.

Die Beauftragte für Geldwäsche legt den Geschäftsleitern und dem Aufsichtsrat jährlich die Gefährdungsanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und den Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten vor.

Die Geldwäschebeauftragte hat eine direkte Kommunikationslinie zur Geschäftsleitung. Soweit Defizite in den Grundsätzen und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen festgestellt werden, ermittelt die Geldwäschebeauftragte die Maßnahmen, die zur Behebung von Defiziten im Bereich der bestehenden internen Sicherungssysteme notwendig sind, und informiert die Geschäftsleiter darüber.



### 3 ANGABEN ZUM ANWENDUNGSBEREICH DER CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

(Art. 436 CRR)

#### 3.1 Name des in der Gruppenshierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (übergeordnetes Unternehmen)

#### 3.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i. V. m. Art. 18 CRR einbezogenen Institute

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. der CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

In ihrem Konzernabschluss nach HGB hat die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH 12 inländische Unternehmen einbezogen.

Bei einem inländischen Unternehmen, welches – auch in der Gesamtheit – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet. Zwei inländische Unternehmen und ein ausländisches Unternehmen wurden mit handelsrechtlicher Wirkung für 2020 veräußert bzw. auf eine andere Konzerngesellschaft verschmolzen, sodass ihre Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 1 HGB unterblieb.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Veränderungen im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis:

- Entkonsolidierung Private Client Partners AG, Zürich.
- Entkonsolidierung Lederwerke Wiemann GmbH, Hamburg.
- Entkonsolidierung Warburg Senior Secured Maritime Debt Fund GmbH & Co. KG, Hamburg.
- Erstkonsolidierung capaccess GmbH, Hamburg.

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst insgesamt 12 Unternehmen. Von diesen Unternehmen wird ein Unternehmen nicht in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Zwei Unternehmen, die handelsrechtlich konsolidiert werden, befinden sich nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis:

- Entkonsolidierung der Lederwerke Wiemann GmbH, Hamburg aufgrund der Verschmelzung auf die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg.
- Entkonsolidierung der Private Client Partner AG, Zürich aufgrund der Veräußerung der Gesellschaft.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG bzw. Art. 7 CRR wird innerhalb der Warburg FH Gruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Warburg FH Gruppe kein Tochterunternehmen, das über die Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 lit. d CRR bestehen dementsprechend nicht.

## Konsolidierungskreise

Nr.	Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
			Konsolidierung		At-Equity-Methode	Risikogewichtete Beteiligung	voll	quotal
			voll	quotal				
1	FHG	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH, Hamburg - Holding	X				X	
2	FU	Beteiligungsgesellschaft Alstertor mbH, Hamburg	X				X	
4	KI	MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg	X				X	
5	FU	Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg	X				X	
6	FU	M.M.Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg	X				X	
7	KI	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA - übergeordnetes Unternehmen	X				X	
8	KI	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg	X				X	
9	ANDL	New Bond Street GmbH, Berlin	X					
11	KVG	Warburg Invest AG, Hannover	X				X	
12	FU	Warburg Invest Holding GmbH, Hannover	X				X	
13	KVG	WARBURG INVEST KAPITALANLAGE-GESELLSCHAFT MBH, Hamburg	X				X	
14	ZI	W&Z FinTech GmbH, Hamburg*1	X				X	
15	SU	Warburg Research GmbH, Hamburg			X	X	X	
16	SU	capaccess GmbH			X	X	X	

\*1: Eigenmittelunterdeckung gem. Art. 92 CRR  
 Art des Tochterunternehmens

ANDL = Anbieter von Nebendienstleistungen  
 FHG = Finanzholdinggesellschaft  
 FU = Finanzunternehmen  
 KI = Kreditinstitut  
 KVG = Kapitalanlagegesellschaft/Kapitalverwaltungsgesellschaft  
 SU = Sonstiges Unternehmen  
 ZI = Zahlungsinstitut

### 3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach Art. 436 CRR

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institute, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Säule I (Mindestkapitalanforderungen), können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden.

Von allen Unternehmen werden Detailinformationen abgefordert, die voll oder quotal im Sinne des Art. 18 CRR konsolidiert werden.

### 3.2.2 Weitere Angaben

- Die At-Equity-Methode gem. Art. 18 Abs. 7 CRR findet Anwendung bei drei verbundenen Unternehmen und bei 3 Beteiligungen. Ein Abzug vom hartem Kernkapital ist jedoch nicht notwendig, weil das jeweilige Gesellschaftskapital höher ist als der Beteiligungsbuchwert bzw. dieses in gleicher Höhe besteht.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Warburg FH Gruppe bekannt.
- Der § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Waiver) wurde nicht in Anspruch genommen.
- Eine der Gesellschaften, die in § 10a KWG einbezogen ist, weist eine Eigenmittelunterdeckung im Sinne des Artikels 92 CRR auf.

## 4 EIGENMITTELSTRUKTUR

(Artikel 437 CRR)

Die Warburg FH Gruppe ist ein familiengeführter Konzern. Die Anteile der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH werden von einem kleinen Anteilseignerkreis gehalten. Die Eigentümer bekennen sich langfristig zum Unternehmen. Die aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften sind bis auf die W&Z FinTech GmbH sowie die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG alle 100 %-Tochtergesellschaften, die entweder durch die Warburg FH Gruppe oder das übergeordnete Unternehmen M.M.Warburg & CO gehalten werden.

Der Warburg FH Gruppe stehen nach Billigung des Konzernabschlusses aufsichtsrechtlich konsolidiert EUR 388,04 Mio. an Eigenmitteln gemäß Art. 72 CRR zur Verfügung. Die Eigenmittel sowie die Kapitalquoten gemäß Art. 92 CRR setzen sich wie unten abgebildet zusammen. Die offengelegten Werte entsprechend den gebilligten Konzernzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2020.

### Offenlegung der Eigenmittel (DVO Nr. 1423/2013 Anhang IV i. V. m. Anhang V)

Nr.	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	119,93	26(1),27,28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	0,00	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	113,22	26(1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,87	26(1)(f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486(2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	26,79	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividende	0,00	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>263,81</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,10	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4,09	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-0,22	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44

Nr.	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-4,41</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>259,40</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33,50	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	33,50	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	10,51	85, 86
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>44,01</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56(a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79

Nr.	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>44,01</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>303,41</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61,40	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	17,67	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5,56	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>84,63</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	---
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 55</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapitals (T2)</b>	<b>84,63</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>388,04</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>2.823,19</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,19%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,75%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,75%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	---
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,021%	---
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,69%	CRD 128

Nr.	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5,99	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5,56	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	35,29	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	0,00	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	- Derzeitige Obergrenze für T2 - Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenmittelbestandteile des testierten Konzernabschlusses der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf den am 17. Mai 2021 gebilligten Konzernabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2020.

## Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

in Mio. EUR per 31.12.2020	Bilanzwert gemäß festgestellten Konzernabschluss Stichtag 31.12.2020	Anpassung an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Bilanzwert aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Adjustierung	Eigenmittelbestandteile (gemäß gebilligten Konzernabschluss vom 31.12.2020)
Gezeichnetes Kapital	119,93	0,00	119,93	0,00	119,93
(+) Konzernrücklage	125,52	1,09	126,61	-13,39	113,22
davon: Kapitalrücklage	149,13	0,00	149,13	-35,91	113,22
davon: Gewinnrücklage	65,13	0,61	65,74	-65,74	0,00
(+) Konzernjahresüberschuss	-12,50	2,32	-10,18	10,18	0,00
(+) übrige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(+) Minderheitsbeteiligungen	38,56	0,00	38,56	-11,77	26,79
<b>= Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>271,51</b>	<b>3,41</b>	<b>274,92</b>	<b>-14,98</b>	<b>259,94</b>
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,87	0,00	3,87	0,00	3,87
<b>= Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>275,38</b>	<b>3,41</b>	<b>278,79</b>	<b>-14,98</b>	<b>263,81</b>
(-) Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapital (Prudential Filters)	0,00	0,00	0,00	-0,33	-0,33
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-4,13	0,04	-4,09	0,00	-4,09
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Hartes Kernkapital (CET 1) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>271,25</b>	<b>3,45</b>	<b>274,70</b>	<b>-15,30</b>	<b>259,40</b>
(+) Eingezahlte Kapitalinstrumente	33,50	0,00	33,50	0,00	33,50
(+) Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	10,00	0,00	10,00	0,51	10,51
<b>= Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>43,50</b>	<b>0,00</b>	<b>43,50</b>	<b>0,51</b>	<b>44,01</b>
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>43,50</b>	<b>0,00</b>	<b>43,50</b>	<b>0,51</b>	<b>44,01</b>
<b>= Kernkapital (T1) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>314,75</b>	<b>3,45</b>	<b>318,20</b>	<b>-14,79</b>	<b>303,41</b>
<b>(+) Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>90,00</b>	<b>0,00</b>	<b>90,00</b>	<b>-5,37</b>	<b>84,63</b>
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechte	70,00	0,00	70,00	-8,60	61,40
davon: Kreditrisikoanpassungen	0,00	0,00	0,00	5,56	5,56
davon: zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	20,00	0,00	20,00	-2,33	17,67
davon: Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Eigenmittel (T1+T2)</b>	<b>404,75</b>	<b>3,45</b>	<b>408,20</b>	<b>-20,16</b>	<b>388,04</b>

In den folgenden Tabellen sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente dargestellt, die innerhalb der Warburg FH Gruppe bestehen. Die Kapitalinstrumente basieren auf bilateralen Verträgen (Ausnahme hartes Kernkapital, hier auf die Satzung). Folglich existieren keine Verkaufsprospekte. Die notwendigen Angaben gemäß



Anhang II und Anhang III der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 werden für ausreichend gehalten. Alles Weitere wird als vertrauliche Informationen erachtet.

### Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Satzung
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	119,93 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	119,93 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Laufzeitbeginn	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

## Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	nachrangige AT1-Namensschuldverschreibung	nachrangige AT1-Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	04.10.2017	04.10.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 15.10.2022 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltenlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 15.10.2022 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltenlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5% p.a.	5,5% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	CET1-Quote < 5,125%	CET1-Quote < 5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	bei entsprechenden Jahresüberschuss	bei entsprechenden Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	3	4
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsche Recht	Deutsche Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	nachrangige AT1-Namensschuldverschreibung	nachrangige AT1-Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	30.11.2018	10.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 30.11.2023 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltenlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 30.11.2023 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltenlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4% p.a.	4% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	CET1-Quote < 5,125%	CET1-Quote < 5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	bei entsprechenden Jahresüberschuss	bei entsprechenden Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

## Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	Nachrangiger Schuldschein	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,88 Mio. Euro	10,52 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	11 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	10 Mio. Euro	11 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	10 Mio. Euro	11 Mio. Euro	1 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	09.12.2011	13.10.2015	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	09.12.2021	13.10.2025	12.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,10% p.a.	4,00% p.a.	4,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4	5	6
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein	Nachrangiger Schuldschein	Nachrangiger Schuldschein
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	13.01.2017	18.01.2017	25.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	12.01.2027	17.01.2027	24.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis o-	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50% p.a.	3,50% p.a.	3,50% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	7	8	9
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	01.03.2017	12.10.2015	13.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	28.02.2027	12.10.2027	13.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50% p.a.	4,10% p.a.	4,13% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	10	11	12
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	13.10.2015	12.10.2015	14.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	13.12.2028	12.10.2029	15.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15% p.a.	4,25% p.a.	4,40% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	13	14	15
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	20 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	20 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	20 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	20 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	04.11.2015	11.11.2015	17.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	04.11.2030	11.11.2030	17.08.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25% p.a.	4,30% p.a.	2,77% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.



## 5 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG

(Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Warburg FH Gruppe und der M.M.Warburg & CO orientiert sich nicht allein an bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben für eine unabhängige Privatbank eine wichtige Risikopufferfunktion. Dem Erhalt der Unabhängigkeit als übergeordnetes Ziel zum Nutzen der Kunden, Mitarbeiter und der Anteilseigner haben sich alle Handlungen und Entscheidungen unterzuordnen.

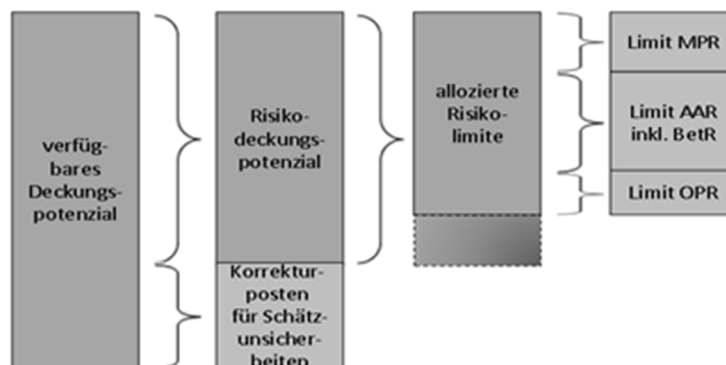
Die Steuerung der internen Risikotragfähigkeit (ICAAP) wird gruppenweit vom übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO sichergestellt.

Die Warburg FH Gruppe versteht im Sinne der gesetzlichen Normen unter der Risikotragfähigkeit die Deckung der wesentlichen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit durch das jeweils zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Adressenausfallrisiken (AAR) (i. S. d. § 19 Abs. 1 KWG) inkl. Beteiligungsrisiko (BetR)
- Marktpreisrisiken (MPR)
- Operationelle Risiken (OPR)
- Liquiditätsrisiken (Institutsliquidität).

Für die drei erstgenannten Risiken werden Risikolimites von der Geschäftsleitung festgelegt und laufend Risikoauslastungen ermittelt. Für das Liquiditätsrisiko besteht ein gesondertes Verfahren zur Limitierung außerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung, da eine Limitierung mit Risikodeckungspotential nicht sinnvoll möglich ist.

Im Überblick stellt sich die Vorgehensweise zur Ermittlung und Allokation des Risikodeckungspotentials wie folgt dar:



Risikolimites werden aus der zum Jahresende für das folgende Geschäftsjahr allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze abgeleitet. Dieser Top-Down-Bottom-Up-Prozess ist in den Planungsprozess integriert. Bei der Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze fließen folgende interne und externe Einflussfaktoren ein:

- verfügbares Risikodeckungspotenzial;
- Risikoneigung der Geschäftsleiter, abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie;
- Geschäftsplanung und Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen;
- Limitauslastungen und Ertragslage des lfd. Jahres bzw. Vorjahres;
- die bankaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen;
- Ergebnisse der Risikoinventur nach KonTraG.

Das umfassendere Risikodeckungspotential wird nach dem Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Es beinhaltet neben dem Eigenkapital das Ergänzungskapital, das bis zum Stichtag aufgelaufene Jahresergebnis sowie Abzugsposten für Schätzunsicherheiten und etwaige stille Lasten oder aktive latente Steuern (soweit relevant). Stille Reserven dürfen grundsätzlich nicht angerechnet werden. Eine Verrechnung etwaiger stiller Lasten mit stillen Reserven ist jedoch zulässig. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials auf Ebene der Warburg FH Gruppe werden Fremddanteile abgezogen.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird, ungeachtet der laufenden operativen Geschäftsüberwachung, turnusmäßig vierteljährlich zum Quartalsultimo durchgeführt. Die Marktpreisrisikolimiten für Handelsgeschäfte werden täglich überwacht und sind als selbstverzehrende Limite ausgestaltet.

Die ins Risikocontrolling einbezogenen Unternehmen der Warburg FH Gruppe sind über eigene Risikolimiten für Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) und operationelle Risiken in den Prozess integriert. Ihnen ist über die Risikolimiten ein ökonomisches Risikokapital delegiert, über das sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten unterjährig autonom verfügen können. Die Sicherstellung der Einhaltung der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze auf Ebene der Warburg FH Gruppe wird durch ein Standard- und Ad-hoc-Reporting sichergestellt. Vierteljährlich per Quartalsultimo berichten die nachgeordneten Gesellschaften dem Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens die Auslastung der drei Risikolimiten im Rahmen der Risikoberichterstattung. Davon unberührt müssen Limitüberschreitungen sofort dem Risikocontrolling des übergeordneten Instituts gemeldet werden. Das Risikocontrolling kommuniziert die Meldungen an die Geschäftsleiter und bereitet die Entscheidungen bei eventuellen Überziehungen vor. Über die Entscheidungen des übergeordneten Unternehmens zur Eskalation von Überziehungen werden die betroffenen Warburg FH Gruppengesellschaften vom Risikocontrolling unterrichtet, um danach ggf. eine Anpassung der Risikolage vornehmen zu können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Ebene der Warburg FH Gruppe per 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Kreditrisiken wurden unter Anwendung des KSA berechnet. Die Werte basieren auf den im Konzernabschluss eingeflossenen testierten Werten und weichen dementsprechend geringfügig von der Meldung an die Bundesbank ab. Die Eigenmittelanforderung gemäß der Meldung an die Bundesbank betrug EUR 231,22 Mio.

**Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Warburg FH Gruppe zum 31. Dezember 2020**

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichtete Positionswert in Mio. EUR	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
	<b>1 Kreditrisiken</b>		
	<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,01	0,08
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	0,14	0,01
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
5	Internationale Organisationen	0,00	0,00
6	Institute	59,87	4,79
7	Unternehmen	855,59	68,45
8	Mengengeschäft	---	---
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	718,48	57,48
10	Ausgefallene Risikopositionen	195,55	15,64
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	230,85	18,47
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	57,66	4,61
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22,23	1,78
15	Sonstige Positionen	205,16	16,41
<b>16</b>	<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>2.346,54</b>	<b>187,72</b>
	<b>1.2 IRB-Ansätze</b>	<b>keine Anwendung</b>	
	<b>1.3 Verbriefungen</b>	<b>nicht vorhanden</b>	
	<b>1.4 Beteiligungen</b>		
34	Beteiligungen im IRB-Ansatz	---	---
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	62,67	5,01
42	- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	---	---
<b>43</b>	<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>62,67</b>	<b>5,01</b>
<b>44</b>	<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>2,94</b>	<b>0,24</b>
<b>45</b>	<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>2.412,14</b>	<b>192,97</b>
	<b>2. Abwicklungsrisiken</b>		
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,50	0,04
47	Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0,00	0,00
<b>48</b>	<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	<b>0,50</b>	<b>0,04</b>
	<b>3. Marktpreisrisiken</b>		
49	Standardansatz	51,66	4,13
50	- davon: Zinsrisiken	5,54	0,44
51	- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	5,54	0,44
54	- davon: Aktienkursrisiken	8,10	0,65
55	- davon: Währungsrisiken	38,01	3,04
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	---	---
	- davon: Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	---	---
<b>58</b>	<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>51,66</b>	<b>4,13</b>
	<b>4. Operationelle Risiken</b>		
59	Basisindikatoransatz	384,13	30,73
<b>62</b>	<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>384,13</b>	<b>30,73</b>
<b>63</b>	<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>16,43</b>	<b>1,31</b>
64	<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	---	---
	<b>7. Sonstiges</b>		
65	Sonstige Forderungsbeträge	---	---
<b>66</b>	<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>2.864,86</b>	<b>229,19</b>

## 6 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKO- UND AUFRECHNUNGSPOSITIONEN

(Art. 439 CRR)

### ***Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden***

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene Limitarten. Der Kreditvergabeprozess für Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen unterscheidet sich jedoch nicht vom Kreditvergabeprozess der anderen Kreditarten. Das Genehmigungsverfahren erfolgt deckungsgleich. Die Entscheidung erfolgt auch hier nach dem Zwei-Voten-Prinzip (Marktvotum und Marktfolgevotum). Für Kunden bzw. Bankenkontrahenten wird nach Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein maximaler Kreditrahmen eingeräumt, der gegebenenfalls durch vereinbarte Sicherheiten zu unterlegen ist. Evtl. Sicherheiten werden mit entsprechenden Risikoabschlägen berücksichtigt. Auf Basis der täglich angewendeten Marktbewertungsmethode und unter Berücksichtigung von bankaufsichtsrechtlich bestimmten Add-On-Beträgen erfolgt eine Anrechnung auf das für den Kunden bzw. Bankenkontrahenten festgelegte Kontrahentenlimit. Der so ermittelte Kreditäquivalenzbetrag wird analog zu den anderen Kreditarten angerechnet.

### ***Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge (bei derivativen Adressenausfallpositionen)***

Wird durch Marktbewertung das Kreditlimit überschritten, ist der Kunde gemäß Kreditvertrag zum Nachschuss bzw. zur Stellung anderer geeigneter Sicherheiten verpflichtet. Eine Positionswertaufrechnung (Netting) wird i. d. R. vertraglich vereinbart. Die Sicherheiten können bei zu Gunsten des Kunden geänderten Marktentwicklungen wieder freigegeben werden. Erfolgt der geforderte Nachschuss oder die Sicherheitenstellung auch nach Mahnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen, wird die Risikoposition durch die Bank geschlossen und evtl. Sicherheiten verwertet. Der eventuell verbleibende Sollsaldo des Kontrahenten wird eingefordert. Sollte sich trotz aller ergriffenen Maßnahmen der Saldo als uneinbringlich erweisen, wird die Bildung von Risikovorsorge vorgenommen.

### ***Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken***

Sicherheiten, bei denen hohe positive Korrelationen zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers bestehen, werden mit Abschlägen belegt. Die Höhe der Abschläge wird in Abstimmung zwischen dem Kredit-Backoffice und dem Risikocontrolling festgelegt.

### ***Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste***

Innerhalb der Warburg FH Gruppe verfügt kein Institut über ein externes Rating einer Ratingagentur. Von daher existieren keine Verträge mit Malus-Klauseln bei Ratingherabstufung.

### ***Quantitative Angaben der derivativen Ausfallrisikopositionen auf konsolidierter Basis***

In der nachfolgenden Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten gemäß den Anforderungen aus dem Art. 439 CRR wieder. Die Werte wurden aus der an die Bundesbank übermittelten CoRep-Meldung per Stichtag 31. Dezember 2020 entnommen.

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Nr.	in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>vor</u> Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>nach</u> Aufrechnung und Sicherheiten
1	Zinsbezogene Kontrakte	3,37	-----	-----	-----
2	Währungsbezogene Kontrakte	43,82	-----	-----	-----
3	Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	20,26	-----	-----	-----
4	Kreditderivate	---	-----	-----	-----
5	Warenbezogene Kontrakte	---	-----	-----	-----
6	Sonstige Kontrakte	---	-----	-----	-----
<b>Gesamtsumme</b>		<b>67,45</b>	<b>0,00</b>	<b>59,67</b>	<b>7,78</b>

Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden bankaufsichtsrechtlich nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten wurden innerhalb der Warburg FH Gruppe nicht abgeschlossen. Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 lit. f CRR ist der oben stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen der Warburg FH Gruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 124,61 Mio.

## 7 KREDITRISIKOANPASSUNGEN

(Art. 442 CRR)

### 7.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Unter Berücksichtigung von Artikel 178 Abs. 2 CRR ist eine Forderung überfällig, wenn sie mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig ( $\geq 1$  Tag und  $\leq 90$  Tage) ist, aber nicht als notleidend (ausgefallen) gilt und einen erheblichen Betrag ausmacht. Gemäß § 38 Abs. 3 SolvV handelt es sich um einen erheblichen Betrag, wenn das Gesamtengagement mindestens 1,0 % oder mindestens 500 EUR höher als das Gesamtlimit ist. Die Gesamtschuld beinhaltet keine Beteiligungs- oder außerbilanziellen Positionen.

Ein Kreditnehmer ist i. d. R. notleidend, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Eine wesentliche Verbindlichkeit (nach CRR) des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig. Ausgenommen sind Kunden, mit denen eine Stand-Still-Vereinbarung im Vorwege eines Sanierungs- bzw. Fortführungskonzeptes besteht. Sofern die Bank Konsorte im Konsortium ist, ist die interne Genehmigung der Stand-Still-Vereinbarung und die Bestätigung gegenüber dem Konsortialführer ausschlaggebend.
- Die vollständige Erfüllung von künftigen Verpflichtungen, ohne dass die Bank Maßnahmen wie z. B. Verwertung von Sicherheiten anwendet, ist unwahrscheinlich.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Die Bank nimmt eine Wertberichtigung oder Abschreibung einer Kreditforderung vor.
- Eine Kreditforderung wird mit einem deutlichen Verlust verkauft.
- Begleitung einer Sanierung eines Kreditnehmers durch Reduzierung des Zinssatzes bzw. der Marge und/oder Gebühren im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme, sofern hierfür kein Ausgleich vereinbart wird.
- Die Bank spricht einen Forderungsverzicht aus.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt bzw. der Schuldner meldet selbst Insolvenz an.
- Einstufung in die interne Ratingklasse 16, „E“ und „SE“.

Für notleidende Kredite ist ein Risikovorsorgebedarf zu prüfen. Angekaufte bereits ausgefallene Forderungen erhalten mit Einbuchung sofort den Ausfallstatus.

### 7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft in Form von

- Wertberichtigung,
- Rückstellung und
- Abschreibung

entsteht durch die Bonitätsverschlechterung oder den Ausfall eines Geschäftspartners, wenn die Rückführung des Kredites unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten gefährdet ist sowie, wenn objektive Hinweise (z. B. Kriterien für Problemkreditbearbeitung) auf eine Wertminderung schließen lassen. Das heute bestehende Kreditportfolio erlaubt grundsätzlich keine automatisierte Ableitung von begründet zu bildender Risikovorsorge. Bei bedeutenden Engagements ist der Risikovorsorgebedarf durch das Kredit-Backoffice zu prüfen, falls der Kredit notleidend ist. Sofern die Prüfung ergibt, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen künftigen Verpflichtungen nachkommen kann und darüber hinaus ein nicht durch bewertete Sicherheiten gedeckter Anteil festgestellt wird, ist eine Risikovorsorge vorzumerken. Die angemessene Höhe einer Risikovorsorge ist unverzüglich zu ermitteln und dem für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsleiter zu berichten. Die Vorsorge, einschließlich unterjähriger Bemessung, bedarf einer auf das jeweilige Engagement bezogenen Einzelfallentscheidung bzw. einer Managemententscheidung für das Ausfallrisiko auf Portfoliobasis bei Pauschalwertberichtigungen.

Unterjährig kommt betriebsergebniswirksam eine durch die Gruppe Bilanzen und Rechnungswesen ermittelte pauschalierte Vorsorge zum Einsatz, sofern der tatsächliche Risikovorsorgebedarf den Planwert nicht überschreitet. Die Höhe des Pauschalbetrages orientiert sich am erwarteten Verlust des Kreditportfolios für das Planjahr.

Wurde bei einem Engagement Risikovorsorgebedarf festgestellt, ist dieses i. d. R. auf spezialisierte Mitarbeiter zu übertragen. Betragsabhängig erfolgt die abschließende Entscheidung über die Risikovorsorge auf Vorschlag der Leitung des Kredit-Backoffice bzw. durch den Leiter des Geschäftsbereiches, in dem der Risikovorsorgebedarf entstanden ist oder durch Entscheidung des Marktfolgegeschäftleiters. Die bilanzwirksame Buchung der Risikovorsorge erfolgt laufend durch den Bereich Finance.

### 7.3 Quantitative Angaben zu den Risikopositionen

(Art. 112 CRR)

Die nachfolgenden Werte zum Bruttokreditvolumen per Stichtag 31. Dezember 2020 basieren auf der abgegebenen Meldung an die Bundesbank zuzüglich auf den Anpassungen entsprechend der testierten Jahresabschlüsse der kleineren Gesellschaften im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Risikopositionsklassen „Multilaterale Entwicklungsbanken“, „Mengengeschäft“ und „Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ weisen zum Stichtag 31.12.2020 kein Geschäft und sind entsprechen mit „---“, gekennzeichnet.

#### Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominde- rungstechniken, abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Bruttokreditvolumen in Mio. EUR	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2020	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	1.630,75	1.392,72
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	611,00	639,67
Sonstige öffentliche Stellen	308,59	319,72
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	0,14
Internationale Organisationen	32,68	23,43
Institute	366,14	529,83
Unternehmen	1.792,56	2.001,40
Mengengeschäft	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.622,37	1.711,45
Ausgefallene Risikopositionen	156,94	160,95
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	192,74	59,44
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	572,48	545,92
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24,23	31,58
Beteiligungen	62,67	62,41
Sonstige Risikopositionen	216,20	158,68
<b>Gesamt</b>	<b>7.589,34</b>	<b>7.637,31</b>

**Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Regionen**

<b>Bruttokreditvolumen nach Regionen in Mio. EUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Luxemburg</b>	<b>EU (ohne Deutschland &amp; Luxemburg)</b>	<b>Europa (ohne EU &amp; Schweiz)</b>	<b>Schweiz</b>	<b>Amerika</b>	<b>restliche Welt</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Zentralregierungen</b>	1.535,67	0,00	94,30	0,00	0,00	0,79	0,00	1.630,75
<b>Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften</b>	611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611,00
<b>Sonstige öffentliche Stellen</b>	268,95	0,00	39,64	0,00	0,00	0,00	0,00	308,59
<b>Multilaterale Entwicklungsbanken</b>	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>Internationale Organisationen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,68	32,68
<b>Institute</b>	200,82	24,64	83,29	16,05	37,18	2,82	1,33	366,14
<b>Unternehmen</b>	1.704,13	18,40	30,49	9,98	10,89	6,28	12,39	1.792,56
<b>Mengengeschäft</b>	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>Durch Immobilien besicherte Risikopositionen</b>	1.420,64	134,33	65,02	0,00	1,50	0,88	0,00	1.622,37
<b>Ausgefallene Risikopositionen</b>	156,76	0,01	0,11	0,00	0,00	0,00	0,06	156,94
<b>Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen</b>	167,27	25,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,74
<b>Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen</b>	237,87	10,38	183,88	140,36	0,00	0,00	0,00	572,48
<b>Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</b>	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)</b>	5,03	19,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,23
<b>Beteiligungen</b>	45,08	0,00	0,10	0,00	17,49	0,00	0,00	62,67
<b>Sonstige Risikopositionen</b>	216,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,00	216,20
<b>Gesamt</b>	<b>6.569,26</b>	<b>232,43</b>	<b>496,82</b>	<b>166,39</b>	<b>67,06</b>	<b>10,93</b>	<b>46,46</b>	<b>7.589,34</b>



## Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Branchen

Bruttokreditvolumen nach Branchen in Mio. EUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Dienstleistungen	Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	Schifffahrt	Handel	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	1.390,79	239,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.630,75
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611,00
Sonstige öffentliche Stellen	288,18	20,24	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	308,59
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	0,00	20,34	0,00	12,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,68
Institute	355,01	0,00	0,00	11,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366,14
Unternehmen	1,55	0,00	395,53	756,57	345,31	84,56	63,10	31,55	114,38	1.792,56
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	69,38	759,84	728,61	1,24	8,57	6,22	48,53	1.622,37
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	12,40	5,79	2,26	130,81	3,30	2,30	0,09	156,94
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	2,06	16,04	161,13	0,00	0,00	0,00	13,50	192,74
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	572,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	572,48
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	5,03	0,00	0,00	0,00	0,00	19,21	24,23
Beteiligungen	17,63	0,00	0,00	23,23	21,75	0,00	0,00	0,00	0,05	62,67
Sonstige Risikopositionen	210,16	0,00	0,00	1,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4,18	216,20
<b>Gesamt</b>	<b>2.835,81</b>	<b>891,55</b>	<b>479,37</b>	<b>1.591,82</b>	<b>1.259,05</b>	<b>216,61</b>	<b>74,97</b>	<b>40,07</b>	<b>200,10</b>	<b>7.589,34</b>

## Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Restlaufzeiten

Bruttokreditvolumen nach Laufzeit in Mio. EUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	1.410,80	90,63	129,32	1.630,75
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	55,35	319,78	235,87	611,00
Sonstige öffentliche Stellen	43,63	156,38	108,58	308,59
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---
Internationale Organisationen	0,00	20,34	12,34	32,68
Institute	295,14	51,03	19,97	366,14
Unternehmen	1.109,90	397,64	285,01	1.792,56
Mengengeschäft	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	169,88	416,31	1.036,18	1.622,37
Ausgefallene Risikopositionen	66,08	71,14	19,73	156,94
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	94,37	98,37	0,00	192,74
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	52,09	401,91	118,48	572,48
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24,23	0,00	0,00	24,23
Beteiligungen	61,42	0,00	1,24	62,67
Sonstige Risikopositionen	212,37	0,00	3,82	216,20
<b>Gesamt</b>	<b>3.595,26</b>	<b>2.023,53</b>	<b>1.970,55</b>	<b>7.589,34</b>

Im Jahresverlauf 2020 hat sich die Risikovorsorge innerhalb der Warburg FH Gruppe gemäß HGB wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Die Angaben zu den gebildeten Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen innerhalb der Warburg FH Gruppe basieren auf den testierten Einzelabschlüssen der aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Institute.

## Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge in Mio. EUR	EWB	Rückstellungen	PWB
Anfangsbestand der Periode	106,97	0,15	11,39
Fortschreibung in der Periode	30,71	1,08	0,07
Auflösung	-0,99	0,00	-3,85
Verbrauch	-24,02	-0,47	0,00
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-8,53	-0,06	0,00
<b>Endbestand der Periode</b>	<b>104,14</b>	<b>0,70</b>	<b>7,61</b>

## Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen

Geografische Hauptgebiete in Mio. EUR	Gesamtinanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2020	Bestand PWB per 31.12.2020	Bestand Rückstellungen per 31.12.2020	Gesamtinanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)
Deutschland	301,71	104,14	-----	0,66	144,95	156,76
Luxemburg	0,09	0,00	-----	0,00	0,08	0,01
EU (ohne Deutschland & Luxemburg)	0,11	0,00	-----	0,04	0,00	0,11
Europa (ohne EU & Schweiz)	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
Schweiz	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
Amerika	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
restliche Welt	0,06	0,00	-----	0,00	0,00	0,06
<b>Gesamt</b>	<b>301,97</b>	<b>104,14</b>	<b>7,61</b>	<b>0,70</b>	<b>145,03</b>	<b>156,94</b>

## Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen

Risikovorsorge aufgeteilt nach Hauptbranchen in Mio. EUR	Gesamtinanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2020	Bestand PWB per 31.12.2020	Bestand Rückstellungen per 31.12.2020	Nettozuführen/ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)
Banken	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	28,11	2,13	-----	0,10	-0,15	0,08	0,89	15,71	12,40
Dienstleistungen	122,49	2,73	-----	0,20	10,28	0,08	0,07	116,70	5,79
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	11,30	0,00	-----	0,00	-0,02	0,00	0,09	9,05	2,26
Schifffahrt	130,88	96,97	-----	0,29	15,30	0,00	5,66	0,07	130,81
Handel	6,72	2,01	-----	0,00	2,01	0,00	0,03	3,41	3,30
Verarbeitendes Gewerbe	2,31	0,20	-----	0,00	0,00	0,00	0,52	0,01	2,30
Sonstige	0,17	0,10	-----	0,11	3,38	0,01	0,55	0,08	0,09
<b>Gesamt</b>	<b>301,97</b>	<b>104,14</b>	<b>7,61</b>	<b>0,70</b>	<b>30,80</b>	<b>0,16</b>	<b>7,81</b>	<b>145,03</b>	<b>156,94</b>

## 8 ADRESSENAUSFALLRISIKO: OFFENLEGUNG BEI KSA-RISIKOPOSITIONSKLASSEN

(Art. 444 CRR)

### 8.1 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im KSA ist für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ und „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ die Ratingagentur Fitch Ratings nominiert. Daneben wird für die Risikopositionsklasse „Regionalregierung“ und „öffentliche Stellen“ das Rating vom Rating des jeweiligen Zentralstaates abgeleitet.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07. Oktober 2016 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2018/634 der Kommission vom 24. April 2018 herangezogen.

#### Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen

KSA-Risikopositionsklasse	Fitch	Ableitung aus Zentralstaat
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	X	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		X
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		X
Risikopositionen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken		keine
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		keine
Risikopositionen gegenüber Instituten		keine
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	X	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		keine
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		keine
Ausgefallene Risikopositionen		keine
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		keine
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		keine
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen		keine
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		keine
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		keine
Beteiligungen		keine
Sonstige Positionen		keine

## 8.2 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgliedert nach Bonitätsstufen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte nach Abzug von Einzelwertberichtigungen, jedoch vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken aufgliedert nach Bonitätsstufen angegeben.

### KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR												
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250%	sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	1.625,72	0,00	0,00	5,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.630,75
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611,00
Sonstige öffentliche Stellen	308,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	308,59
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	32,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,68
Institute	0,00	80,19	0,00	276,34	0,00	9,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366,14
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	9,24	0,00	1,28	0,00	1.781,98	0,06	0,00	0,00	0,00	1.792,56
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	383,10	1.239,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.622,37
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,43	104,51	0,00	0,00	0,00	156,94
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,74	0,00	0,00	0,00	192,74
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	571,46	0,00	0,00	1,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	572,48
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,27	0,00	0,00	0,00	4,96	24,23
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,67	0,00	0,00	0,00	0,00	62,67
Sonstige Positionen	2,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214,16	0,00	0,00	0,00	0,00	216,20
<b>Gesamt</b>	<b>2.579,86</b>	<b>80,19</b>	<b>571,46</b>	<b>290,60</b>	<b>383,10</b>	<b>1.251,18</b>	<b>0,00</b>	<b>2.130,67</b>	<b>297,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,96</b>	<b>7.589,34</b>

In der nachfolgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken sowie vor Anwendung der Kreditumrechnungsfaktoren aufgedgliedert nach Bonitätsstufen angegeben.

#### KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositions- klassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR												
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250 %	sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	1.637,64	0,00	0,00	5,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.642,67
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	651,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651,52
Sonstige öffentliche Stellen	308,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	309,02
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	32,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,68
Institute	0,00	80,19	0,00	260,30	0,00	9,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,10
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,45	0,00	1,28	2,36	1.527,53	0,06	0,00	0,00	0,00	1.531,69
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	383,10	1.239,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.622,37
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,66	103,14	0,00	0,00	0,00	151,80
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171,00	0,00	0,00	0,00	171,00
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	571,46	0,00	0,00	1,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	572,48
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,27	0,00	0,00	0,00	4,96	24,23
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,67	0,00	0,00	0,00	0,00	62,67
Sonstige Positionen	2,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214,16	0,00	0,00	0,00	0,00	216,20
<b>Gesamt</b>	<b>2.632,73</b>	<b>80,19</b>	<b>571,46</b>	<b>265,78</b>	<b>383,10</b>	<b>1.251,18</b>	<b>2,36</b>	<b>1.872,46</b>	<b>274,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,96</b>	<b>7.338,43</b>

## 9 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN FÜR BETEILIGUNGEN IM ANLAGE- BUCH

(Art. 447 CRR)

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst insgesamt 12 Unternehmen. Von diesen Unternehmen wird eine Gesellschaft handelsrechtlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil sie von untergeordneter Bedeutung ist.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Buchwerte der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gemäß nachfolgender Tabelle dar. Berücksichtigt wurden grundsätzlich alle Beteiligungen, die nicht im Handelsbuch enthalten sind und somit als risikogewichtete Aktiva in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlichen Ausweis gem. Art. 133 CRR in der Risikopositionsklasse Beteiligungen bleiben Kapitalabzüge nach Art. 36 ff. CRR hier unberücksichtigt. Neben klassischen Beteiligungspositionen sind auch Aktien als börsengehandelte Beteiligungspositionen in der untenstehenden Tabelle ausgewiesen.

Die Beträge in der unten aufgeführten Tabelle basieren auf den Werten aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2020 der einzelnen Gesellschaften.

### Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

	in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
1	Beteiligungen an Kreditinstitute	17,50	19,77
2	- davon börsennotiert	0,00	0,00
3	- davon sonstige	17,50	19,77
4	Beteiligungen an Finanzunternehmen	2,90	2,90
5	- davon börsennotiert	0,00	0,00
6	- davon sonstige	2,90	2,90
7	Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	10,04	10,39
8	- davon börsennotiert	0,00	0,00
9	- davon sonstige	10,04	10,39
10	Beteiligungen an Unternehmen	32,03	31,74
11	- davon börsennotiert	0,76	0,76
12	- davon sonstige	31,27	30,98
13	Beteiligungen an Versicherungen	0,00	0,00
14	- davon börsennotiert	0,00	0,00
15	- davon sonstige	0,00	0,00
16	sonstige Beteiligungen	0,01	0,11
17	- davon börsennotiert	0,00	0,00
18	- davon sonstige	0,01	0,11
	<b>Gesamt</b>	<b>62,49</b>	<b>64,91</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Buchwert an Beteiligungen an Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch wesentlich reduziert. Dies ist auf den geschlossenen Schiffsfonds der Warburg Senior Secured Maritime Debt Fund GmbH & Co. KG (Buchwert: EUR 17,6 Mio.) zurückzuführen, der verkauft worden ist. Darüber hinaus haben sich die börsennotierten Unternehmensbeteiligungen um etwa EUR 8 Mio. aufgrund von Verkäufen reduziert.

Im Berichtszeitraum wurde aus Verkäufen verschiedener Beteiligungen/verbundener Unternehmen kumuliert ein ergebniswirksamer Ertrag in Höhe von EUR 7,69 Mio. (Vorjahr: EUR 36,71 Mio.) realisiert.

Es wurden Neubewertungsverluste von saldiert EUR 0,53 Mio. (Vorjahr: EUR 9,53 Mio.) bei diversen Beteiligungen und Wertpapieren im Anlagevermögen berücksichtigt.

## 10 OFFENLEGUNG DES ZINSÄNDERUNGSRISIKOS IM ANLAGEBUCH

(Art. 448 CRR)

Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden alle Geschäfte ausschließlich entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt (keine Berücksichtigung von Verhaltens- oder Bodensatzannahmen). Bei notleidenden Risikopositionen (NPE = non performing exposure) sind bei der Bestimmung der erwarteten Cashflows im Rahmen der internen Verfahren vorgenommene Wertanpassungen von NPEs zu berücksichtigen. Für die Darstellung der internen Risikomessung wird auf das Kapitel „2.2.2 Marktpreisrisiken“ verwiesen.

Gemäß den Anforderungen aus dem Artikel 448 lit. b CRR wird die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgesehene parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte auf Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 (BA) in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Gemäß dem Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 06. August 2019 ist für das dargestellte -200 Bp-Zinsschockszenario eine laufzeitabhängige Untergrenze vorgesehen. Die Untergrenze liegt für Positionen mit sofortiger Fälligkeit bei -100 Basispunkten und steigt pro Jahr linear um 5 Basispunkte, bis schließlich für Laufzeiten ab 20 Jahren eine Untergrenze von 0 % erreicht ist. Dieses Vorgehen führt bei dem aktuellen niedrigen Zinsniveau zu asymmetrischen Ergebnissen bei Abwärtsschocks.

Im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes wird der Zinsschock aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Währungen für die relevanten Institute innerhalb der Warburg FH Gruppe berechnet und offengelegt.

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock in Mio. EUR per 31.12.2020	
	positiver Zinsschock (+200 BP)	negativer Zinsschock (-200 BP)
<b>Warburg FH Gruppe</b>		
EUR	30,59	-1,78
USD	-3,17	3,36
<b>M.M.Warburg &amp; CO (AG &amp; Co.) KGaA</b>		
EUR	24,63	-1,33
USD	-3,17	3,36
<b>M.M.Warburg &amp; CO Hypothekenbank AG</b>		
EUR	3,52	-0,40



<b>MARCARD, STEIN &amp; CO AG</b>		
<b>EUR</b>	0,37	-0,03
<b>USD</b>	0,00	0,00

Durch die Teilnahme am TLTRO III i.H.v. EUR 578 Mio. im Juni 2020 sowie die Ausweitung von Payer Swaps resultiert ein Wechsel im aufsichtsrechtlichen Stresstest. Das relevante Szenario ergibt sich bei den Positionen in EUR und auch insgesamt bei einer Zinssenkung. Die Positionen in USD weisen bei einer Zinssenkung jedoch weiterhin einen Barwertgewinn auf, der auf Grund der höheren US-Zinsen den Barwertverlust in EUR überkompensiert.

Kein Institut hat ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko zu verzeichnen. In Nicht-Euro-Währungen wurden keine wesentlichen offenen allgemeinen Zinsrisikopositionen eingegangen.

## **11 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN BEI VERBRIEFUNGEN**

*(Art. 449 CRR)*

In der Warburg FH Gruppe sind keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, eingegangen worden.

## 12 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNGEN FÜR DEN KSA

(Art. 453 CRR)

### ***Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen***

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden grundsätzlich Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit Kunden und Kontrahenten abgeschlossen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtlichen Meldewesen wird von diesen Aufrechnungsvereinbarungen kein Gebrauch gemacht.

### ***Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten***

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich im Kreditbericht durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter. In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Entsprechende Analysen sind durch sachverständige Mitarbeiter des Kredit-Backoffices vorzunehmen. Intern werden grundsätzlich Abschläge (Haircuts) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Finanzielle Sicherheiten werden grundsätzlich täglich Mark-to-Market bewertet. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Es kommen nur Sicherheiten zur Anrechnung, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind.

### ***Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von den Instituten zur Kreditrisikominderung angenommen werden***

In der Warburg FH Gruppe werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Finanzielle Sicherheiten (z. B.: Verpfändung von Wertpapieren, Spar- und Termineinlagen, Gesellschaftsanteile);
- Grundpfandrechte;
- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften);
- Sonstige Sicherheiten (Lebensversicherung).

Der interne Wertansatz bei Bankbürgschaften und Bankgarantien orientiert sich am Rating nach „Euler Hermes“. Für sonstige Bürgschaften und Garantien wird eine interne Beurteilung anhand einer nach § 18 KWG tauglichen Vermögensaufstellung/Bilanz in der Kreditvorlage dargelegt.

Für die Ermittlung des Sicherheitenwertes eines zu finanzierenden Schiffes ist ein Gutachten eines externen Sachverständigen zu verwenden, das einen aktuellen Marktwert ausweisen muss. Sollte ein aktueller Marktwert nicht verfügbar sein, ist ein 10-Jahres-Durchschnittswert anzufordern.

Es erfolgt grundsätzlich eine Eintragung einer Schiffshypothek im jeweiligen Schiffsregister.

Bei der Feststellung des Marktwertes bzw. des 10-Jahres-Durchschnittswertes sind nur die dauerhaften Eigenschaften des Schiffes und sein Alter zu berücksichtigen. Innerhalb der Warburg FH Gruppe wird zwischen Kurz- und Langgutachten unterschieden. Kurzgutachten enthalten Angaben zu aktueller Marktcharter (1-Year-Time Charter Equivalent), aktuellen Schiffswerten und Schiffsbetriebskosten (OPEX).

Langgutachten unterscheiden sich von Kurzgutachten darin, dass der Sachverständige neben der allgemeinen Schiffsbeurteilung nach Alter, Größe, Nutzungsart usw. eine Vor-Ort-Begehung vornimmt und sowohl den technischen als auch den baulichen Zustand des Schiffes fachkundig beschreibt und beurteilt.

Bei den Grundpfandrechten Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien sowie auf inländische und ausländische Wohnimmobilien. Wertermittlungen können von internen und externen Sachverständigen angefertigt werden. Diese müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Bank die fachliche Eignung des Sachverständigen feststellt und laufend überprüft. Dies kann durch eine Bestellung / Zertifizierung eines anerkannten Instituts (IHK, CIS HypZert) oder den Nachweis einer langjährigen fachlichen Eignung erfolgen.

Wird in Ausnahmefällen eine Wertermittlung über LORA oder eine interne Wertermittlung von Immobilien durchgeführt, hat diese durch einen Mitarbeiter des Kredit-Backoffices mit hinreichenden Erfahrungen und Qualifikationen auf dem Gebiet der Immobilienbewertung zu erfolgen. Dabei darf der die Wertermittlung erstellende Mitarbeiter nicht am Kreditprozess beteiligt sein. Der die Wertermittlung überprüfende Mitarbeiter (4-Augen-Prinzip) darf der kreditbearbeitende Mitarbeiter sein, wobei auch dieser qualifiziert sein muss.

Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch Beschluss im Kreditantrag auf Basis des Markt- und Beleihungswertes des externen Gutachtens, in Ausnahmefällen auf Basis einer internen Wertermittlung oder der Wertermittlung über LORA.

### ***Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität***

Bevorzugte Garantiegeber sind Banken oder Staaten bzw. öffentliche Stellen mit erstklassiger Bonität. Kreditderivate werden in der Warburg FH Gruppe nicht abgeschlossen.

### ***Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente***

Es sind keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente erkennbar. Die Überwachung erfolgt hierzu quartalsweise durch das Risikocontrolling.

## 12.1 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden

KSA-Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Garantien und Kreditderivate in Mio. EUR	Sonstige Sicherheiten in Mio. EUR	Gesamt
Zentralregierungen	---	---	---	---
Regionalregierungen	---	---	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---
Institute	24,64	10,00	0,00	34,64
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
Unternehmen	214,87	42,95	5,63	263,44
Mengengeschäft	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---
Investmentanteile	---	---	---	---
Beteiligungen	---	---	---	---
Sonstige Positionen	---	---	---	---
Ausgefallene Risikopositionen	5,03	0,09	0,02	5,14
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6,37	15,36	0,00	21,74
<b>Gesamt</b>	<b>250,91</b>	<b>68,40</b>	<b>5,65</b>	<b>324,96</b>

## 13 KAPITALPUFFER

*(Art. 440 CRR)*

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird in der Warburg FH Gruppe seit Anfang des Jahres 2016 auf Grundlage des § 10d KWG ermittelt.

Der antizyklische Kapitalpuffer für Risikopositionen in Deutschland liegt aktuell bei 0,00 % (BaFin; Stand 29.01.2021).

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Hauptelemente der Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen und der in Prozent ausgedrückte institutsspezifische Kapitalpuffer gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission vom 28. Mai 2015. Die Werte sind auf konsolidierter Basis gemäß der an die Bundesbank übermittelte CoRep-Meldung per Stichtag 31. Dezember 2020 angegeben.

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

Zeile	in Mio. EUR	Kreditrisiko		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risiko-Positionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsoptionen im Handelsbuch	Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko - Positionsrisiko	Summe		
		10	30	70	80	100	110	120
<b>10</b>	<b>Geografische Aufgliederung:</b>							
	(DE) Federal Republic of Germany	3.023,59	3,76	166,27	0,30	166,57	0,89	---
	(AE) United Arab Emirates	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(AM) Republic of Armenia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(AR) Argentine Republic	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(AT) Republic of Austria	69,15	0,14	1,88	0,01	1,89	0,01	---
	(AU) Australia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(BE) Kingdom of Belgium	10,87	0,00	0,11	0,00	0,11	0,00	---
	(BM) Bermuda	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(CA) Canada	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(CH) Swiss Confederation	17,82	0,09	1,43	0,01	1,43	0,01	---
	(CL) Republic of Chile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(CY) Republic of Cyprus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(CZ) Czech Republic	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50%
	(DK) Kingdom of Denmark	31,97	0,00	0,86	0,00	0,86	0,00	---
	(ES) Kingdom of Spain	0,00	0,07	0,00	0,01	0,01	0,00	---
	(FI) Republic of Finland	23,55	0,00	0,19	0,00	0,19	0,00	---
	(FR) French Republic	61,48	0,12	1,25	0,01	1,26	0,01	---
	(GB) Great Britain and Northern Ireland	0,17	0,01	0,02	0,00	0,02	0,00	---
	(GT) Republic of Guatemala	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(IE) Ireland	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(IL) State of Israel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(IM) Isle of Man	4,21	0,00	0,34	0,00	0,34	0,00	---
	(IT) Italian Republic	0,04	0,07	0,00	0,01	0,01	0,00	---
	(KY) Cayman Islands	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(LR) Republic of Liberia	4,42	0,00	0,53	0,00	0,53	0,00	---
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	206,04	0,03	10,73	0,00	10,73	0,06	0,25%
	(MH) Republic of the Marshall Islands	4,22	0,00	0,34	0,00	0,34	0,00	---
	(MT) Republic of Malta	2,27	0,00	0,14	0,00	0,14	0,00	---
	(MX) United Mexican States	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(NL) Kingdom of Netherlands	15,46	0,19	0,77	0,02	0,79	0,00	---
	(NO) Kingdom of Norway	142,59	0,00	1,30	0,00	1,30	0,01	1,00%
	(PA) Republic of Panama	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(PF) French Polynesia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(PL) Republic of Poland	5,18	0,00	0,33	0,00	0,33	0,00	---
	(RU) Russian Federation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(SE) Kingdom of Sweden	51,93	0,00	0,42	0,00	0,42	0,00	---
	(SG) Republic of Singapore	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(US) United States of America	4,12	0,00	0,23	0,00	0,23	0,00	---
	<b>Summe</b>	<b>3.679,09</b>	<b>4,50</b>	<b>187,14</b>	<b>0,36</b>	<b>187,50</b>	<b>1,00</b>	

## Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Betrag zur institutsbezogenen CCB-Rate in Mio. EUR		
Zeile		Spalte
		<b>10</b>
<b>10</b>	Gesamtforderungsbetrag	2.890,22
<b>20</b>	Institutsbezogene CCB-Rate (in %)	0,021
<b>30</b>	Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	0,61

## 14 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

(Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte, der nicht belastbaren Sicherheiten. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

Vermögenswerte gelten als belastet, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern wie z. B. die Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft.

Alle Beträge in den nachfolgend aufgeführten Tabellen beruhen auf dem Median der vier Quartalsstichtage 2020 gemäß der Offenlegungsanforderungen aus der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04. September 2017.

### Vermögenswerte

Vermögenswerte des meldenden Instituts per 31.12.2020 in Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
<b>10 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>2.544,40</b>	<b>847,34</b>			<b>4.308,28</b>	<b>1.868,17</b>		
30 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	99,62	0,00	96,73	0,00
40 Schuldverschreibungen	884,83	847,34	883,57	843,26	875,80	822,02	875,54	821,76
50 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	381,26	378,25	380,46	377,45	164,63	164,63	163,49	163,49
60 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70 davon: von Staaten begeben	352,56	352,56	351,37	351,37	433,54	427,25	434,21	427,92
80 davon: von Finanzunternehmen begeben	534,54	488,61	533,88	487,90	396,13	372,40	394,85	371,08
90 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	20,18	0,00	0,00	0,00
120 Sonstige Vermögenswerte	1.615,71	0,00			3.348,57	1.142,84		

## Erhaltene Sicherheiten

Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten per 31.12.2020 in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	030	040	060
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	---	<b>0,00</b>	<b>51,98</b>	<b>0,00</b>
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---	51,98	---
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	---	---	---	---
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>	---	---	---	---
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>2.544,40</b>	<b>847,34</b>		

## Quellen der Belastung

Belastungsquellen per 31.12.2020 in Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>10</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>2.051,00</b>	<b>2.223,73</b>
11	davon: Derivate	48,69	191,57
12	davon: Einlagen	709,14	752,83
13	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	1.267,53	1.267,53

*Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen*

Liquide Mittel sind mit einem Teilbetrag in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei der deutschen Zentralbank hinterlegt.



Für eigene Verbindlichkeiten werden fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Barmittel als Sicherheiten gestellt. Die Wertpapiere sind im XEMAC-System der Deutschen Börse hinterlegt und stehen damit verschiedenen Kontrahenten zu möglichen Absicherungszwecken zur Verfügung. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden diese gegenüber der Deutschen Bundesbank verpfändet.

Derivative Geschäfte werden mit Barmitteln (Cash Collateral) oder Wertpapieren besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein negativer Marktwert, so ist eine Bar- oder Wertpapiersicherheit zu hinterlegen. Zum Stichtag besteht daher eine Forderung aus dieser Sicherheitsleistung, die als belastet dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein positiver Marktwert, erhält die Bank eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Die Stellung und Annahme dieser Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen.

Per Stichtag 31. Dezember 2020 betragen die gesamten Vermögenswerte der Warburg FH Gruppe EUR 7.223,04 Mio. und die entsprechende Belastungsquote liegt bei 38,13 % (Vorjahr: 28,42 %).

Auf Konzernebene liegen aufgrund der Konsolidierung keine Belastungen zwischen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Warburg FH Gruppe vor.

## 15 VERSCHULDUNGSQUOTE

### *Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt für die Warburg FH Gruppe über die Überwachung der übergeordneten Zielgröße, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Diese bezieht sich auf die ermittelte Leverage Ratio gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 überwacht. Eine interne Berichterstattung erfolgt ebenfalls vierteljährlich zum Quartalsultimo im Risikobericht.

### *Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten*

Im Berichtszeitraum reduzierte sich die Verschuldungsquote um insgesamt 0,87 % (Leverage Ratio im Vorjahr: 5,25 %). Die Veränderung der Verschuldungsquote ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der bilanziellen Risikopositionen, insbesondere von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (EUR + 915 Mio.) bei einem Rückgang vom Kernkapital um EUR 12,5 Mio., zurückzuführen. Die Erhöhung der Risikopositionsklasse Zentralbanken resultiert aus der Teilnahme der M.M.Warburg & CO an den TLTRO-III Geschäften mit der Deutschen Bundesbank.

### **Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)**

	<b>in Mio. EUR</b>	<b>Anzusetzende Werte</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.164,56
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	-0,79
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-619,74
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	138,02
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	---
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	199,01
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	---
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	---
7	Sonstige Anpassungen	-59,74
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.821,34</b>

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

	in Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	6.423,69
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-5,00
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>6.418,70</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	65,60
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	136,18
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	1,85
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	---
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	---
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	---
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>203,63</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	---
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	---
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	---
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	---
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>0,00</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	870,71
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-671,7
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>199,01</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	---
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	---
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>298,76</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>6.821,34</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>4,38%</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-619,74

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) (LRSpl)**

	in Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.423,69
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	4,04
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.419,66
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	572,48
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.470,49
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	20,24
EU-7	Institute	233,15
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.565,10
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00
EU-10	Unternehmen	965,17
EU-11	Ausgefallene Positionen	147,80
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	445,22

## 16 OFFENLEGUNG IN BEZUG AUF DIE VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS

(§ 16 Institutsvergütungsverordnung und Art. 450 CRR)

Für das Bankhaus M.M.Warburg & CO und die nachgeordneten Unternehmen gelten gemäß § 1 Abs. 1 InstitutsVergV die Regelungen der InstitutsVergV. Die allgemeinen Anforderungen gemäß Abschnitt 2 der InstitutsVergV und die Anforderungen nach BT 8 der Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach § 63 ff. WpHG (MaComp) werden erfüllt (siehe Kapitel 16.1).

Die besonderen Anforderungen nach Abschnitt 3 der InstitutsVergV sind gemäß § 1 Abs. 3 InstitutsVergV nicht anwendbar.

Die Warburg FH Gruppe legt entsprechend § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Artikel 450 CRR Folgendes offen:

### 16.1 Angaben zu den allgemeinen Anforderungen

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nummer 6 in Verbindung mit § 25a Absatz 5 KWG und der InstitutsVergV verantwortlich.

Die gemäß § 11 InstitutsVergV erforderliche Festlegung von Grundsätzen zu Vergütungssystemen mit Angaben zur Ausgestaltung und Anpassung und zur Zusammensetzung der Vergütung erfolgt in einer Anweisung des Organisationshandbuchs.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts informiert, indem jeweils im zweiten Quartal eines Geschäftsjahres die Abteilung Personal einen Vergütungsbericht erstellt, der von den Geschäftsleitern verabschiedet und dem Aufsichtsrat zugeleitet wird. Der Bericht besteht aus einem allgemeinen Teil, in dem die Vergütungssysteme beschrieben werden und deren Angemessenheit beurteilt wird. Im besonderen Teil des Vergütungsberichts wird über die einzelnen Vergütungsbestandteile im jeweils vergangenen Geschäftsjahr berichtet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verlangen.

Für die angemessene Ausgestaltung der Regelungen der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter ist der zuständige Aktionärsausschuss und bzw. oder der zuständige Aufsichtsrat verantwortlich.

Die Kontrolleinheiten (Marktfolge, Risikocontrollingfunktion, Compliance, interne Revision und Personal) werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Die Leiter der Kontrolleinheiten erhalten den jährlichen Vergütungsbericht. Vor der endgültigen Bestimmung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen werden die Kontrolleinheiten informiert und angehört. Die Abteilung Personal steht den Kontrolleinheiten jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Dabei wird auch die Unternehmenskultur berücksichtigt. Die Vergütungsparameter sind an den Strategien ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Vergütungsparameter sind

- a. die aus der Geschäftsstrategie des Instituts abgeleiteten übergeordneten Zielgrößen
- b. die Vorgaben der Risikostrategie des Instituts
- c. die Ziele aus der operativen Geschäftsplanung des Instituts
- d. die Leitlinien der M.M.Warburg & CO mit den Handlungsmaximen und Grundsätzen für Mitarbeiter.

Die Angaben zu den unter a. bis c. genannten Vergütungsparametern sind in der Schriftlich fixierten Ordnung des Instituts festgehalten. Die oben genannten Leitlinien sind im Intranet des Instituts und in Auszügen im Internetauftritt des Instituts veröffentlicht.

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Es bestehen keine der Höhe nach unveränderten Ansprüche auf variable Vergütung trotz negativer Erfolgsbeiträge. Eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeiter von variabler Vergütung besteht nicht, denn der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass eine flexible Vergütungspolitik einschließlich eines vollständigen Abschmelzens der variablen Vergütung betrieben werden könnte. Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Damit ist eine Gefährdung von Kundeninteressen durch das Vergütungssystem im Sinne des BT 8 MaComp ausgeschlossen.

Das Vergütungssystem läuft nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwider, denn die Höhe variabler Vergütungsanteile von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung wird nicht gleichlaufend nach den Vergütungsparametern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten bestimmt, insbesondere sind ertragsorientierte Ziele nach Ziffer c. dieser Regelung unterdurchschnittlich zu gewichten und begründen keinen Interessenkonflikt mit der Überwachungsfunktion.

Das Vergütungssystem berücksichtigt die Verbraucherrechte und -interessen, es werden insbesondere nicht ausschließlich quantitative Vergütungsparameter verwendet, sofern unmittelbar Verbraucherinteressen betroffen sind.

Die Vereinbarung einer sogenannten garantierten variablen Vergütung erfolgt nur für die ersten zwölf Monate nach Aufnahme eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses bei dem Institut und unter der Bedingung, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung wird gewahrt, denn die Voraussetzungen des § 25a Absatz 5 KWG werden erfüllt. Die variable Vergütung jedes einzelnen Mitarbeiters oder Geschäftsleiters überschreitet nicht 100 Prozent (§ 25a Absatz 5 Satz 2 KWG), es sei denn, die Anteilseigner des Instituts haben einen Beschluss über die Billigung einer höheren variablen Vergütung als nach § 25a Absatz 5 Satz 2 KWG gefasst, wobei diese variable Vergütung 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreitet (§ 25a Absatz 5 Satz 5 KWG). Im Einklang hiermit wurden gemäß § 6 Abs. 2 InstitutsVergV als angemessene Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung 100 Prozent, bzw. soweit ein Beschluss nach § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG gefasst wird, 200 Prozent festgelegt.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt. Die Festsetzung des Gesamtbetrags berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts. Sie stellt sicher, dass die Fähigkeit des Instituts gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und dass die Fähigkeit nicht eingeschränkt wird, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Die Empfänger variabler Vergütung sind im Sinne des § 8 InstitutsVergV verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung variabler Vergütungen einzuschränken oder aufzuheben. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird risikoorientiert zumindest stichprobenartig durch die Compliance-Funktion überprüft.

Die Vergütung der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Es wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten auf der fixen Vergütung liegt.

Der Aktionärsausschuss (nur bei der M.M. Warburg & CO) und bzw. oder der jeweils zuständige Aufsichtsrat sorgen bei der Festsetzung der Vergütung der einzelnen Geschäftsleiter dafür, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie zur Lage des Instituts steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunden und Vergütungsberichte werden die Vergütungssysteme auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie werden die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Geschäftsleiter und Mitarbeiter werden anhand ihres Arbeitsvertrags, geltender Tarif- und Betriebsvereinbarungen, Veröffentlichungen im Organisationshandbuch und Schreiben zur Vergütung schriftlich über die Ausgestaltung des für sie maßgeblichen Vergütungssystems in Kenntnis gesetzt.

Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet, da dem Aufsichtsrat weniger als zehn Mitglieder angehören.

## **16.2 Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und zur Zusammensetzung der Vergütung**

Die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe (MTV) erfassten Mitarbeiter des Instituts (Tarifmitarbeiter) erhalten eine fixe Vergütung in Anwendung des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe. Die Auszahlung erfolgt in Form von Monatsgehältern. Die Monatsgehälter setzen sich aus dem jeweiligen tariflichen Mindestmonatsgehaltssatz und gegebenenfalls vereinbarten übertariflichen Zulagen zusammen. Darüber hinaus werden als fixe Vergütungen eine tarifliche Sonderzahlung in Höhe von einem Monatsgehalt und übertarifliche Sonderzahlungen gezahlt.

Jährlich wird eine sogenannte Tarif-Gehaltsrunde durchgeführt, in deren Rahmen die Führungskräfte Veränderungen der fixen Vergütungen für ihre Tarifmitarbeiter vorschlagen. Die Vorschläge werden von der Abteilung Personal zusammengefasst. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Vorschläge. In nachgeordneten Instituten erfolgt die Entscheidung nach Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsleiter des übergeordneten Instituts. Soweit in nachgeordneten Instituten der MTV nicht anwendbar ist und bei Mitarbeitern eine Vergleichbarkeit mit den Tätigkeitsmerkmalen des MTV möglich ist, können die Institute sich hinsichtlich der Gehaltsgruppen und Berufsjahresstufen auch dieser Mitarbeiter an die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe anlehnen.

Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind (AT-Mitarbeiter) erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die grundsätzlich als Monatsgehalt ausgezahlt wird. In Einzelfällen sind darüber hinaus fixe Vergütungen vereinbart, die einmal im Jahr ausgezahlt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit – nicht aber eine verbindliche Zusage –, dass Mitarbeiter einmalige Sonderzahlungen und/oder Tantiemen außer der fixen Vergütung als variable Vergütung erhalten.

Die Entscheidung über die Gewährung einer variablen Vergütung in Form einer einmaligen Sonderzahlung und/oder einer einmaligen Tantieme liegt sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach im freien Ermessen des Instituts. Die variable Vergütung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, weder dem Grunde noch der Höhe nach, und die auch im Falle einer wiederholten Leistung ohne ausdrückliche Wiederholung dieses Freiwilligkeitsvorbehaltes keinen Anspruch der Mitarbeiter begründet.

Die Führungskräfte reichen im Rahmen der jährlich nach Ende des Geschäftsjahres stattfindenden AT-Gehaltsrunde (Durchführung nach kombiniertem Bottom-Up/Top-Down-Ansatz) individuelle Gehaltsvorschläge ein, die von der Abteilung Personal zusammengefasst und der Geschäftsleitung vorgetragen werden. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Vorschläge im Einzelfall und nach Ermessen. In nachgeordneten Instituten erfolgt die Entscheidung nach Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsleiter des übergeordneten Instituts.

In die Ermittlung der Höhe variabler Vergütungsbestandteile fließen die Erfolgsbeiträge der jeweiligen Mitarbeiter ein. Erfolgsbeiträge sind die auf der Grundlage der in Kapitel 16.1 genannten und jeweils anwendbaren Vergütungsparameter ermittelten tatsächlichen Leistungen und Erfolge von Mitarbeitern. Aus der gemäß der InstitutsVergV erforderlichen Berücksichtigung von Erfolgsbeiträgen bei der Entscheidung über die Höhe einer einmaligen Sonderzahlung und/oder einmaligen Tantieme ergeben sich keine Ansprüche auf die Leistung von Sonderzahlungen und/oder Tantiemen für die Zukunft. Hierauf wird ausdrücklich in den Schreiben zur Gewährung variabler Vergütungen hingewiesen.

Die Vergütungen, die Geschäftsleiter für ihre berufliche Tätigkeit bei dem Institut erhalten, richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, die abschließend im Dienstvertrag schriftlich festgelegt sind. Die variablen Vergütungen der Geschäftsleiter haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

#### Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 4 S. 3 InstitutsVergV und Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR

	Gesamt	Private Banking	Asset Management	Corporate Banking	Capital Markets	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige Geschäftsbereiche
<b>Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen (MnK) und in "Full Time Equivalent" (FTE) zum Ende des Jahres 2020</b>	792 MnK, 702,22 FTE	184 MnK, 158,28 FTE	29 MnK, 27,28 FTE	53 MnK, 46,05 FTE	97 MnK, 90,05 FTE	258 MnK, 226,26 FTE	25 MnK, 23,68 FTE	146 MnK, 130,62 FTE
<b>Gesamte Vergütung für das Jahr 2020 (in TEUR)</b>	69.519,47	16.784,59	3.387,06	5.039,75	13.663,46	18.367,7	1.909,68	10.367,24
<b>davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR)</b>	61.607,34	14.802,92	2.864,79	4.314,21	10.846,28	17.078,89	1.859,71	9.840,54
<b>davon gesamte variable Vergütung (in TEUR)</b>	7.912,13	1.981,67	522,27	725,54	2.817,18	1.288,81	49,97	526,70
<b>Anzahl der Risikoträger nach Köpfen (RnK) und in FTE</b>	44 RnK, 44 FTE	11 RnK, 11 FTE	1 RnK, 1 FTE	6 RnK, 6 FTE	3 RnK, 3 FTE	15 RnK, 15 FTE	1 RnK, 1 FTE	7 RnK, 7 FTE
<b>Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV (MnK, FTE)</b>			23 MnK, 22,8 FTE					
<b>Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV (in TEUR)</b>			97,66					
<b>Gesamtbetrag der im Jahr 2020 gewährten Abfindungen (in TEUR)</b>			392,23					
<b>Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2020 gewährten Abfindungen (MnK, FTE)</b>			6 MnK, 5,61 FTE					
<b>Höchste im Jahr 2020 an eine Einzelperson gewährte Abfindung (in TEUR)</b>			200,00					
<b>Gesamtbetrag der im Jahr 2020 gezahlten Abfindungen (in TEUR)</b>			1.921,17					
<b>Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2020 gezahlten Abfindungen (MnK, FTE)</b>			18 MnK, 17,7 FTE					

### 16.3 Gruppenweite Regelung

Unter Berücksichtigung der Größe und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Warburg FH Gruppe ist es gemäß § 27 InstitutsVergV risikoadäquat, dass Anforderungen der Verordnung zentral innerhalb der Warburg FH Gruppe erfüllt werden.

Für die nach der InstitutsVergV einbezogenen Institute gelten die festgehaltenen Grundsätze zu Vergütungssystemen entsprechend.



## **Tabellenverzeichnis**

Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken gemäß Art. 445 CRR .....	12
EU LIQ1 - vereinfachte Anforderungen .....	18
Auslastung der Limite per 31. Dezember 2020 .....	20
Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat der M.M. Warburg & CO .....	20
Konsolidierungskreise .....	27
Offenlegung der Eigenmittel (DVO Nr. 1423/2013 Anhang IV i. V. m. Anhang V) .....	28
Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln .....	32
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital .....	33
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital .....	34
Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Nachrangdarlehen .....	36
Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Warburg FH Gruppe zum 31. Dezember 2020 .....	43
Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen .....	45
Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken, abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen .....	47
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Regionen .....	48
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Branchen .....	49
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach Restlaufzeiten .....	50
Entwicklung der Risikovorsorge .....	50
Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen .....	51
Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen .....	51
Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen .....	52
KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung .....	53
KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung .....	54
Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen .....	55
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch .....	56
Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden .....	60
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	62
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	63
Vermögenswerte .....	63
Erhaltene Sicherheiten .....	64
Quellen der Belastung .....	64
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum) .....	66
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom) .....	67
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) (LRSpI) .....	68
Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 4 S. 3 InstitutsVergV und Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR .....	72